

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“)

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

Organisierter Klassenkampf.

I.

Wenn wir in die Menschheitsgeschichte zurückblicken, so sehen wir, daß die unteren Schichten eines Volkes seit Jahrtausenden um ihre Befreiung aus körperlichem und geistigem Elend ringen. Die große Masse, die unterdrückt, ausgebeutet und entrechtet war, erstrebte die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Gleichheit, sie forderte ihr Recht auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein. Da die Oberschichten nirgends ein Entgegenkommen zeigten, vielmehr den Emanzipationsbestrebungen des Proletariats einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, so entwickelte sich ein zäher, erbitterter Kampf auf der ganzen Linie. Bald offen, bald verdeckt, bald mit Gewalt, bald mit List, wurden diese Klassenkämpfe geführt, sie sind es, die der Menschheitsgeschichte ihren Stempel aufdrücken.

Jedem Kenner der Sozialgeschichte ist bekannt, daß die proletarischen Emanzipationsbestrebungen früherer Zeiten sämtlich ohne Erfolg geblieben sind. Alle Kraft und Begeisterung ist nutzlos verpufft, alle Opfer an Blut und Leben sind vergebens gebracht worden, die große Masse des Volkes wurde im Elend zurückgehalten. Niemals und nirgends ist es gelungen, die Massenarmut zu beseitigen und die sozialistischen Ideale ihrer Verwirklichung näher zu bringen. Die Ausbeutung der Unterschichten durch die oberen Zehntausend ist dieselbe geblieben im Zeitalter der antiken Sklaverei wie unter dem Feudalismus des Mittelalters und unter der Herrschaft des modernen Kapitalismus. Diese Tatsache, die einen Menschenfreund mit Trauer erfüllt, hat zwei Ursachen: einerseits war in den früheren Zeiten die Produktivkraft (Leistungsfähigkeit) der menschlichen Arbeit so gering, daß es nicht möglich war, jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, andererseits aber waren die Menschen noch nicht reif für den Sozialismus. Die Menschen waren noch nicht imstande, der Natur ihre reichen Gaben abzurufen, und was sie der Natur abgemonnen, das verwandten sie vorwiegend im Interesse der herrschenden Klasse, während die Arbeiterklasse sich mit den Abfällen von dem Tische der Reichen begnügen mußte. Und die Arbeiter waren zu undiscipliniert und unaufgeklärt, als daß es ihnen hätte gelingen können, sich ihren gerechten Anteil an den Schätzen der Natur zu erkämpfen.

Demgegenüber beobachten wir seit einigen Jahrzehnten ein wenn auch langsames so doch unaufhörliches Emporsteigen der proletarischen Massen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hebt sich zusehends und der moderne Proletarier ist heute in der Lage, mehr Ansprache ans Leben zu stellen und seine Bedürfnisse besser und reichhaltiger zu befriedigen, als dies jemals der Fall gewesen ist; auch seine soziale Wertung ist gestiegen, denn man blickt heutzutage im allgemeinen nicht mehr mit jener Verachtung auf den Arbeiter herab, wie es früher der Fall war; in politischer und öffentlicher-rechtlicher Beziehung gilt, wenn auch zunächst mehr in der Theorie als in der Praxis, der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, und im Gebiete der Bildung, der Kunst und der sozialen Moral ist die Hebung der Arbeiterklasse ganz unverkennbar. Dies Emporsteigen des modernen Proletariats auf wirtschaftlichem, geistigem, moralischem, sozialem und weltlichem Gebiete macht sich nach außen hin in der veränderten Stellung des Arbeiters im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organismus bemerkbar, und auch die Wandlung im sozialen Bewußtsein des Proletariats legt hiervon Zeugnis ab. Der moderne Arbeiter spielt eine ganz andere Rolle als sein Vorfahr früherer Zeiten und er ist sich auch dieser seiner Stellung bewußt; er hat ein hohes Gefühl für seinen Wert und seine Bedeutung in der Gesell-

schaft, und sein Klassenbewußtsein hat sich zu einem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein entwickelt, das sich am treffendsten mit dem Schillerwort charakterisieren läßt: „So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“. Dieses proletarische Selbstbewußtsein, das nur eine Widerspiegelung der gehobenen Lage der modernen Arbeiterklasse ist, ist unsterblich die erfreulichste Erscheinung der Gegenwart.

Der Aufstieg des modernen Proletariats ist nicht etwa einem glücklichen Zufall zu verdanken oder gar dem Wohlwollen der Oberschichten; o nein, er ist das ur-eigste Werk der Arbeiterklasse selbst; er hat sich vollzogen gegen den Widerstand des Ausbeutertums, das im Bunde mit Staat und Kirche die Emanzipation der Arbeiter in jeder Weise zu hindern suchte; er ist das Resultat des modernen Klassenkampfes. Es berührt geradezu komisch, wenn die herrschende Klasse mit einer gewissen Befriedigung darauf hinweist, daß der moderne Arbeiter besser lebe, höher geschätzt werde und größere Rechte bestimme, als früher; man bedenkt eben nicht, daß man alles versucht hat, um die Arbeiter zu unterdrücken und zu entrechten. Das Proletariat kann mit Stolz sagen, daß es durch eigene Kraft, durch eigene Arbeit emporgeklommen ist.

Wenn wir nach der Ursache forschen, die diesen Aufstieg bewirkt hat, so stoßen wir auf eine Erscheinung auffallendster Art, nämlich auf den Zusammenschluß der Arbeitermassen zu mächtigen Organisationen. Schon in dem ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts finden wir Ansätze in dieser Richtung, und besonders der Schneibergele Wilhelms Weiling tat sich als Organisator und Agitator hervor; dann erhoben Marx und Engels ihre Stimme zu dem lauten Rufe: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ und endlich legte Ferdinand Lassalle den Grund zu einer starken politischen Organisation, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Auch zu gewerkschaftlichen Koalitionen schlossen sich die Arbeiter zusammen, und als dritte Organisationsform bildete sich das Genossenschaftswesen aus. Was man früher nicht gekannt, was man in den kühnsten Träumen nicht geahnt hatte, das trat jetzt in die Erscheinung: Millionen-Organisationen mit einheitlichen Zielen und reichen Mitteln; das verzweigte Ringen un- und disziplinierter, unaufgeklärter Massen hat sich zu einem organisierten Klassenkampf entwickelt, dem Freund und Feind mit wachsender Bewunderung zuschauen.

Wir Gegenwartsmenschen, die wir uns eine organisationslose Zeit kaum noch vorstellen können, werden uns des Umschwunges, den die Arbeiterorganisationen innerhalb weniger Jahrzehnte bewirkt haben, fast gar nicht bewußt; die Organisation erscheint uns als eine einfache Selbstverständlichkeit, und ebenso selbstverständlich erscheint uns die Wirkung. Wenn wir aber erkennen wollen, was die Arbeiterorganisationen geleistet haben, so brauchen wir nur in jene Gegenden zu blicken, wo noch heute die große Mehrzahl der Arbeiter den Organisationen fernsteht. Wir finden dort Rückständigkeit auf allen Gebieten: schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen, niedrige Lebenshaltung, Unbildung und moralischen Tiefstand, Humedemut, gedrücktes Auftreten und hoffnungslose Schwäche; der Arbeiter wird mißachtet und er selbst hat kein Vertrauen zu seiner Kraft, weshalb er um die Gnade der Herren bettelt und auf die Hilfe von oben rechnet. Wie selbstbewußt steht demgegenüber ein organisierter Arbeiter da! Es hieße Wasser in die Elbe gießen, wollten wir alles das aufzählen, was das moderne Proletariat seinen selbstgeschaffenen Organisationen verdankt. Unserer Leser haben tagtäglich Gelegenheit, dies zu beobachten. Und noch immer erweitert sich der Wirkungskreis der prole-

tarischen Organisationen und immer neue Zweige werden in ihr Tätigkeitsgebiet aufgenommen. Ohne Ueber-treibung dürfen wir wohl sagen, daß sich von der Gründung der Organisationen her die Wiebergewalt der Arbeiterklasse batiert und daß die Organisation das Barometer bildet, das die Kulturhöhe oder den Tiefstand der proletarischen Schichten eines Landes anzeigt. Das haben die modernen Klassenbewußten Arbeiter auch erkannt und deshalb erscheint ihnen das Koalitionsrecht als ein unantastbares Heiligtum und die Koalitionspflicht als das oberste Gesetz sozialer Moral.

Austritt der Berliner Unternehmer aus dem Arbeitgeberbund.

Nachdem der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten im Juni d. J. seine bekannte Denkschrift herausgegeben hatte, in der er seine Stellung zum dreijährigen Tarifkampf ausführlich darlegte, wurde er von der Bundesgeneralversammlung in Halle durch folgenden Beschluß zum Austritt aus dem Bunde aufgefordert:

„Die fünfte außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Halle a. d. S. am 30. Juni 1910 erklärt:

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten (e. V.) hat durch Nichtbefolgung der vom Bundesvorstand auf Grund der Beschlüsse der Dresdener Hauptversammlung erlassenen Anordnungen seine Pflichten als Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verlehrt. Er hat ferner in einer Denkschrift inners, gehend zu haltende Bundesangelegenheiten in teilweise unrichtiger und entstellter Weise der Öffentlichkeit preisgegeben.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kann nicht dulden, daß seine Mitglieder in solcher Weise gegen die Beschlüsse und Interessen des Bundes verstoßen. Der Bund hält es nicht für möglich, daß der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten Mitglied des Bundes bleibt und fordert ihn auf, seinen Austritt zu erklären.“

Der Berliner Verband kam der Aufforderung der Bundesgeneralversammlung nicht nach, sondern lehnte den Austritt aus dem Bunde auf Grund dieses Beschlusses ab, behielt sich aber in seiner nachstehend abgedruckten Antwort an den Bund alle Maßnahmen bezüglich seines Verbleibens in diesem vor:

An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. „Die in dem Beschlusse Ihrer Hauptversammlung in Halle am 30. Juni 1910 dem Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten gemachten Vorwürfe weisen wir als völlig unzutreffend zurück.

Die Aufforderung Ihrer Hauptversammlung, den Austritt aus dem Bunde auf Grund des in Halle gefassten Beschlusses zu erklären, halten wir für eine Maßnahme, zu der Ihre Hauptversammlung weder befugt noch berechtigt war. Wir sind gewohnt, unsere Entschlüsse selbstständig und unabhängig zu fassen und müssen uns jegliche Einmischung in unsere Entscheidungen sowie unerbetene Ratsschläge verbitten. Wir lehnen es ab, auf Grund dieser Aufforderung den Austritt unseres Verbandes aus dem Bunde zu erklären. Dagegen bekräftigen wir uns alle Maßnahmen bezüglich unseres weiteren Verhältnisses zum Bunde und bezüglich unseres Verbleibens in demselben vor.

Da sich nach Ihrer Mitteilung der Beschluß Ihrer Hauptversammlung angeblich nicht gegen unsere Verbandsglieder, sondern gegen die „kegliche Leitung“ unseres Verbandes richtet, sehen sich alle diejenigen unserer Mitglieder, welche der Leitung unseres Verbandes angehören und gleichzeitig ein Ehrenamt im Vorstande, im Rechnungsprüfungsamt oder in einer Kommission des Bundes innehaben, veranlaßt, diese Vertreter im Bunde niederzulegen. Hierfür wollen Sie Notiz nehmen, daß Ihnen weitere Mitteilungen der einzelnen Herren über die Amtsniederlegung nicht zugehen werden.“

Anfang September veröffentlichte nun der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Erklärung in Form einer Broschüre, die eine Antwort auf die Denkschrift des Berliner Verbandes sein soll, die aber im wesentlichen in schweren persönlichen Angriffen gegen den Vorsitzenden

des Berliner Verbandes, Baumeister Feuer, giftet, den man im Bunde für den Verfasser der Denkschrift des Berliner Verbandes hielt. Baumeister Feuer ist nun, wie der Berliner Verband inzwischen mitgeteilt hat, der Verfasser der Berliner Denkschrift nicht, so daß der „Deutsche“ wieder einmal Mißgeschick hatte, indem er mit seinen Angriffen zum großen Teil kräftig danebenschießte. Der Bund hat, wie in der Broschüre gesagt wird, zwar eine „Rechtfertigung“ der Berliner erwartet; aber daß ihm die Berliner so ungeschminkt die Wahrheit sagten, daß sie ihn in seiner ganzen Machtlosigkeit nackt darstellten, das gefällte ihm natürlich keineswegs. Und so gibt es sich denn die größte Mühe, sich zu rechtfertigen und seine Blößen zu verdecken. Er wird diesen Zweck bei Eingeweihten nicht erreichen. Er ist und bleibt der Angeklagte.

Der Bund wirft dem Berliner Verband bezu. Herrn Feuer vor, er habe in seiner Denkschrift „die Dinge vielfach geradezu auf den Kopf“ gestellt, er habe die Vorgänge und Zusammenhänge unrichtig dargestellt, er sei mit Tatsachen ungeniert umgegangen, er habe während des Kampfes zwei extremen Zeitungen das Material zur Verfeinerung des Bundes gegeben und für die Gewerkschaften durch die Veröffentlichung der Denkschrift Waffen gegen den Bund geschmiedet usw. Daß die Berliner Unternehmer viel zur Erweiterung der Karifische beigetragen haben, gibt er zu, meint aber, diese hätte sich ohne die Berliner ebenso durchgeführt wie mit ihnen. Daß der Bundesvorstand der Idee der Karifgemeinschaft Widerstand entgegensetzte, wird bestritten. Im Anbetracht der Tatsache, daß der Bund die Arbeiter durch den Karifvertrag entziehen und inebeln wollte, ist dieses Streiten zwecklos. Weiter bestritten der Bund, daß er den günstigen Karifabschluß 1908 nur durch den Sieg der Berliner Unternehmer 1907 erreicht habe, im Gegenteil habe Berlin 1908 seinen Vertrag nur mit Hilfe des Bundes bekommen, der vor dem Vertragsabschluß in Berlin keinen andern Vertrag genehmigt habe.

Bestritten wird auch — man kann! — daß der Bund mit seinem Vertragsmuster Nachschüsse verlangt habe. Von den Beschlüssen in der Dreizehnerkommission wird gesagt, diese seien meistens einstimmig und nicht gegen die Stimmen der Berliner Vertreter gefaßt worden, die dem Gedanken, daß ihnen die Forderungen des Bundes unannehmbar seien, vor der Straßburger Generalversammlung nicht ein einziges Mal Ausdruck verliehen hätten. Schließlich wird dem Berliner Verband sogar der Vorwurf gemacht, er habe mit den Verhandlungen zum Zwecke des Vertragsabschlusses nur deshalb bis zur Aussperrung gewartet, um unter dem „immensen Druck“, der während der Aussperrung auf der Arbeiterschaft lastete, zu einem vorteilhaften Vertrage zu kommen; denn man habe gewußt, daß nach vollführter Aussperrung, die Zentralorganisation und die Arbeiter in Berlin zu jeder Koncession bereit sein würden, um ihren kämpfenden Brüdern zu helfen. Unter dem Druck der Aussperrung hätten die Berliner Arbeiter ihren Genossen im Reich ein Opfer gebracht, indem sie auf weitergehende Forderungen verzichteten. Es folgt dann eine Begründung resp. Verteidigung der im Frühjahr vom Bund erhobenen und in der Denkschrift des Berliner Verbandes scharf angegriffenen Forderungen an die Arbeiter. Da diese angeblichen Gründe so oft wiederholt und auch oft genug auf ihren wahren Wert zurückgeführt worden sind, brauchen wir uns mit ihnen nicht mehr zu befassen.

Diese Broschüre gab nun dem Berliner Verbande Veranlassung, sich erneut mit seinem Verhältnis zum Bunde zu befassen. Am 5. September machten der engere und der Gesamtausschuß des Berliner Verbandes von der ihnen am 22. April erteilten Vollmacht der Verbandsgeneralversammlung Gebrauch und erklärten den Austritt des Berliner Verbandes aus dem Bunde zum 31. Dezember. Gegen die Broschüre des Bundes gab der engere Ausschuss folgende Erklärung ab:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat vor einigen Tagen eine Erklärung auf die Denkschrift herausgegeben, welche wir im Juni dieses Jahres über die Stellung Berlins zu dem Karifkampfe im deutschen Baugewerbe veröffentlicht haben. Diese Erklärung richtet sich von der ersten bis zur letzten Seite gegen die Person des Vorsitzenden unseres Verbandes, Herrn Baumeister Otto Feuer, der als Verfasser unserer Denkschrift angesehen wird.

Demgegenüber geben wir die Erklärung ab, daß die Denkschrift unseres Verbandes nicht von Herrn Feuer, sondern dem Generalsekretär unseres Verbandes, Herrn Dr. jur. Wieland, verfaßt worden ist und nach Fertigstellung uns allen, ebenso wie unsern Kollegen Feuer, zur Durchsicht und Genehmigung vorgelegt worden ist. Wir haben unter unserer vollen Verantwortung den Inhalt der Schrift gebilligt und ihre Drucklegung in der Form beschlossen, wie sie erschienen ist. Während unsere Denkschrift in sachlicher Weise unsere Stellung zum Karifkampfe schilderte, steht diese Erklärung des Deutschen Arbeitgeberbundes auf persönlichen Epochen gegen den vermeintlichen Verfasser zusammen.

Zur Sache bemerken wir, daß in unserer Denkschrift keine Angriffe gegen den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe enthalten sind; unsere Vorwürfe richteten sich gegen die Wirklichkeit einer Interessengemeinschaft, unter deren Verhüllung sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beugt. Wenn der Deutsche Arbeit-

geberbund sich mit der Leitung dieser Interessengemeinschaft identifiziert, so ist das seine Sache.

Wir lehnen es ab, uns mit dem Deutschen Arbeitgeberbund in eine Polemik über seine Gegenrichtung einzulassen, die von ihm ja schließlich selbstgeboten veröffentlicht werden mußte. Aber auf das entscheidende weisen wir die Angriffe gegen den Vorsitzenden unseres Verbandes zurück und erklären, daß wir unsere Denkschrift vollständig aufrechterhalten und auch nicht die geringste Veranlassung haben, irgend etwas zu ändern oder zurückzunehmen.

Nur auf einen Punkt wollen wir hinweisen, der die sachliche Art dieser Entgegnung des Bundes recht charakterisiert. Auf Seite 2 der Entgegnung des Bundes wird die Vermutung ausgesprochen, daß zwei extreme Zeitungen, die von Anfang der Aussperrung an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angegriffen und verkleinert haben, ihre Nachrichten aus dem Bureau unseres Verbandes erhielten. Es ist unter unserer Würde, auf diese unerhörte Zimmung auch nur mit einem Worte zu antworten.

Damit ist diese Angelegenheit zunächst für uns erledigt.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten (E. B.).

Der Gesamtausschuß faßte folgende Resolution:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Gesamtausschusses des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten (E. B.) haben von der Erklärung des engeren Ausschusses unter voller Zustimmung Kenntnis genommen. Entgegen dem öffentlichen Bestreben des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, durch seine „Erklärung“ auf die Denkschrift des Berliner Verbandes den Vorsitzenden von den Mitgliedern zu isolieren, sprechen sie dem Vorsitzenden ihr vollstes Vertrauen und ihre unbedingte Anerkennung aus. Die höchst ungerechtfertigten Angriffe gegen seine Person, die Umdeutungen und Verdrehungen offenkundiger Tatsachen weisen sie einstimmig und entschieden zurück. Sie erklären des weiteren, daß die im Juni herausgegebene Denkschrift des Verbandes vollständig den Anschauungen und Beschlüssen entspricht, welche jederzeit einstimmig in der Karifangelegenheit und bezüglich des Verhältnisses des Verbandes zum Deutschen Arbeitgeberbund innerhalb des Gesamtausschusses vertreten und gefaßt worden sind. Nach dieser „Erklärung“ des Bundes verzichten sie auf eine sachliche Widerlegung seiner Ausführungen, indem sie ebenso wie der engere Ausschuss den Inhalt der Denkschrift des Verbandes in jeder Beziehung aufrechterhalten und billigen.“

Mit dem Ausscheiden Berlins hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seinen kräftigsten, disziplinierteren und am besten geleiteten Unterband verloren. Wäre der Berliner Verband ein prinzipieller Gegner der im Bunde herrschenden Scharfmacherei und hätte er wirklich Verständnis für die sozialen Aufgaben der Gegenwart und für das Streben der Arbeiterschaft nach Gleichberechtigung mit den Unternehmern, dann müßten wir den Austritt des Berliner Verbandes aus dem Bunde bedauern; denn er hätte mit seinen gefunden Ideen innerhalb des Bundes immerhin als Sauerbrunnen wirken können. Aber schon das jähe Festhalten des Berliner Verbandes an dem einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer beweist, daß auch er weit davon entfernt ist, den Arbeitern die volle Gleichberechtigung auszusprechen. Er ist nur schlauer und einsichtiger als der Bund, er wagt, ehe er etwas beginnt, die Möglichkeiten ab und verbeugt nicht, indem er blindlings darauflosgeht, unnütz seine Kräfte. Er hat die plumpe Probenhaftigkeit, die dem Bunde bei der letzten Aussperrung so viele Sympathien raubte, abgelegt und sich mit dem, was er nicht mehr ändern kann, wenigstens zum Zeit abgefunden. Seine Leiter sind erfahrene Männer und gewiegte Kämpfer, die den Arbeitern im Kampfe viel gefährlicher werden als die holperigen Kuratierknechtchen, die im letzten Frühjahr den Bund zum Kampfe trieben. Und deshalb brauchen die Arbeiter den Austritt des Berliner Verbandes aus dem Bunde nicht zu bedauern. Für sie wäre der Bund etwa unter Führung der Berliner viel gefährlicher, als er ohne diese ist. Und schließlich muß den Arbeitern bei den fortbestehenden Verwaltungsverhältnissen im Bunde auch die Zersplitterung der Unternehmer von Vorteil sein. Der Bund kann lange werden, ehe er durch den Anschluß neuer Gruppen wieder die Summe von Kraft aufbringt, die ihm durch das Ausscheiden Berlins verloren geht, ganz abgesehen von dem Einfluß und von der Bedeutung, die der Berliner Verband hat und die im Bunde überhaupt nicht zu erlangen ist.

Wie lange nun die Separation der Berliner dauern wird, läßt sich im voraus natürlich nicht sagen. Im Bunde tut man zwar so, als ob an dem Austritt der Berliner gar nichts gelegen wäre; aber man kann trotz der Aufforderung zum Austritt durch die Bundesgeneralversammlung in Halle annehmen, daß dies eitel Spiegelfechterei ist und daß man die Berliner gern behielte, wenn sich diese nur dazu verstehen wollten, einige leitende Personen fallen zu lassen. Auf dem kürzlich in Danzig abgehaltenen Baugewerksmeistertag sagte der Vorsitzende des Bundes, Königlicher Bauamt Bernhard Seifert, er brauche wohl nicht zu sagen, daß er den Austritt Berlins aus tiefster Notlage. Er hoffe, daß bis zum 31. Dezember noch ein Wandel eintrete. Auch der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, Bauamt Leipzig, sagte, er hoffe, daß wieder Zeiten kommen würden, in denen Berlin zum Bunde stiege. Man kann daraus wohl schließen, daß die leitenden Männer im Bunde den holländischen Beschluß heute schon bedauern. Da aber die Berliner

Unternehmer, wie sie in ihrer Denkschrift sagen, ihre fernere tätige Mitarbeit an den Bestrebungen des Bundes von „durchgreifenden Veränderungen in der inneren Organisation des Bundes“ und insbesondere von der „Ausschaltung“ jebweden Einflusses von Interessengemeinschaften“ abhängig machen, so wird an ihre Verbleiben im Bunde oder an ihren baldigen Wiedereintritt kaum zu denken sein; denn der dominierende Einfluß der Interessengemeinschaft und der offenen Scharfmacher auf den Bund besteht auch nach der Aussperrung weiter. So ist denn zu erwarten, daß die Wiedereinrichtung der beiden Organisationen erst erfolgen wird, wenn sich der Bund zu dem immerhin moderneren Standpunkt der Berliner aufgeschwungen hat, wenn das offene Scharfmachertum in ihm zurückgedrängt ist und man sich auch im Bunde mit Tatsachen abzufinden gelernt hat, an denen man heute mit dem besten Scharfmacherischen Willen nichts mehr zu ändern vermag.

Wohnungselend und Wohnungsreform.

Der kürzlich in Wien abgehaltene neunte internationale Wohnungskongress hat wieder einmal die Augen der gesamten Kulturwelt auf das unendlich bedeutungsvolle, aber ebenso unendlich schwierige Problem des heutigen Wohnungselends gelenkt. Denn dies ist die äußere Aufgabe solcher großen Kongresse wie ihre innere: der Austausch und die Sammlung der Erfahrungen, die man in den verschiedenen Ländern gemacht hat, die Rückschlüsse über die Folgen, die man errungen, die Vorführung über das, was noch zu leisten ist, die Prüfung und Rüstung der Mittel und Wege, die zur Erreichung des Zieles zu wählen sind. In der überwiegenden Majorität bürgerliche Wohnungsreformer waren zu diesem Besuche in Wien aufgenommen, Wohnungsfürsorge der verschiedenen Staaten mit erheblich voneinander abweichenden Wohnungsverhältnissen und verschieden starken, sich einer rationalen Reform entgegenstehenden Widerständen. Aber gerade dieser Umstand, daß Leute, die unter so verschiedenartigen gelagerten Bedingungen zu arbeiten haben, sich in gemeinsamen Anschauungen und gemeinsamen Forderungen vereinigen konnten, zeigt so deutlich wie nur irgend winstbar das hochgradig internationale des ganzen Problems und damit gleichzeitig auch seine Verwurzelung im Kapitalismus.

Und in der Tat, wir brauchen bloß die Frage nach der Genese der heutigen Wohnungsmisere aufzuwerfen, brauchen nur zu fragen: woher stammt sie? und die Antwort, die uns darauf aus der Geschichte wird, weist uns direkt auf die innere Verteilung des Wohnungselends mit der Entstehung und Ausbreitung des Kapitalismus hin. Die Wohnungsfrage als soziales Problem ist aufs engste mit der Industrialisierung der modernen Welt verknüpft. Die ungeheure Konzentration der Bevölkerung, die Zusammenballung großer und immer größerer Menschenmassen in den Städten, mußte in Verbindung mit den ungezügelt sich selbst überlassenen Faktoren, die heute die Boden- und damit mittelbar auch die Mietpreise bestimmen, notwendigerweise alle jene befallenen sozialen, antisozialen, antikulturellen, antihygienischen und antimoralischen menschenunwürdigen Zustände hervorgerufen, die sich allgemach zu einer Katastrophe schwerster und unhaltbarer Art ausgedehnten haben. Die Folge jener das heutige Leben beherrschenden Anziehungskraft der Industrie und damit der Städte war eine stetig wachsende Nachfrage nach Wohnungen. Und deren Folge wiederum eine ungeheure und unmäßige Ausnützung des nächsten städtischen Areals. Es wurde zur obersten Maxime der privaten, nur vom engsten Eigenruß und von Profitlust geleiteten Bodenbesitzer und Bauunternehmer, auf einem möglichst kleinen Raum möglichst viel Wohnräume zu erstellen. Es entstanden jene immer mehr sich emporstürmenden, dicht aneinander gereihten, häußerlosse, die als Geschäftshäuser in den Geschäftsvierteln z. B. der amerikanischen Metropolen eine gewisse Berechtigung haben mögen, die aber als Wohnräume für Menschen dem menschlichen Körper das Licht, seinen Atemorganen die Luft, seiner Seele die Freiheit und Froheit abschneidend und nur gar spärlich zumessend, heute zu einem mehr und mehr um sich fressenden Krebsbühl am Volkskörper geworden sind. Aber selbst schon so dicht zusammengepackt und in ihrem freien Lebensrecht gekürzt, haben diese selben Menschenmassen infolge der geradezu ins Unergründliche steigenden Mietpreise sich noch eine weitere Beschränkung der Wohnräume, eine weitere Einengung der Licht- und Luftmenge gefallen lassen müssen. Der, so sollte man meinen, selbstverständliche Grundtat: jeder Familie eine eigene Wohnung, der in früheren Zeiten eine fest eingetragene Praxis gewesen, er ist heute für große Bevölkerungsteile zu einer schönen Theorie geworden, einem Wunsch, einer unerfüllten Sehnsucht. Ein Zusammenwohnen mehr oder weniger Fremder ist daraus geworden, die vom Zufall beliebig zusammengewürfelt werden. Nach der Wohnungserhebung von 1904/07 sind in München nicht weniger als ein Viertel

aller Wohnungen, nämlich 34 940, Teilwohnungen; und es gibt Bezirke und ganze Straßenzüge, in denen die weitestgehende Mehrheit der Wohnungen solche Teilwohnungen waren. Jedoch nicht nur dies. In dieser Teilung der Wohnungen tritt noch das unendlich viel schädlichere Schlafgängerwesen. In München waren 11 897 Personen, darunter 2345 schlafgänger. Oder ein anderes kraßes, aber typisches Beispiel: Wien. Nach einer Wohnungszählung des Jahres 1900 gab es damals insgesamt 319 139 Wohnungen mit zusammen 1 363 298 Einwohnern. Mehr als die Hälfte dieser Wohnungen, nämlich 161 063, bestanden nur aus einem Zimmer oder Zimmer und Küche. 43 pSt. der Wiener Bevölkerung lebten in Eingimmerwohnungen. 170 700 oder rund 12 pSt. waren bloße Bettgehler oder Altkameraden.

Unsere heutige Wohnungsnot ist eine zwiespältige: sie ist eine Not an Wohnungen und eine Not der Wohnungen. Wir leiden an einem Mangel an Wohnungen und an den Mängeln der Wohnungen. Und die Mängel der Wohnungen, die wir schon so glücklich sind zu besitzen, sind vielfach auch heute noch trotz Wohnungsinspektion tragisch genug. Überall weisen uns die Wohnungsaufnahmen ungenügenden Luftraum pro Kopf der Einwohner, schlechte Abzweigungen, manchmal geradezu ungeheuerliche Abverhältnisse auf.

Welche gesundheitlichen und sittlichen Gefahren sich aus solchen Wohnungsverhältnissen für die davon betroffenen Bevölkerungsteile ergeben, das liegt offen auf der Hand und bedarf nicht erst einer Ausmalung. Die Tatsachen reden eine klare und unerbüllte Sprache.

Es gibt wenige Fragen, die, mögen die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, auch noch so groß sein, dringlicher und unläuglicher Lösung bedürfen, wie gerade die Wohnungsfrage. Wohl besteht noch die eine oder andere Meinungsverschiedenheit über das Reformprogramm, nicht jeder Schritt, der zu tun ist, erfreut sich allgemeiner Zustimmung, jedoch über den Weg, der einzuschlagen ist, die Richtung, die zu gehen ist, sind so ziemlich alle Reformfreunde lange schon im Klaren. Und mancher Ansatz praktischer Lösung hat gezeigt, daß man sich im großen und ganzen auf der richtigen Route befindet.

Soll die Arbeit an der Besserung der Wohnungsverhältnisse überhaupt fruchtbringend sein, so muß sie das heutige Wohnungselend zu gleicher Zeit von zwei Seiten zu packen versuchen. Sie muß einmal eine repressive und dann eine präventive sein. Repressiv: sie muß mit rücksichtsloser Strenge und Unnachgiebigkeit alle jene Wohnungen und Wohnhäuser, die den Namen einer menschlichen Wohnstatt nicht verdienen, ausmerzen und all die die physische und psychische Gesundheit der Bewohner gefährdenden Verhältnisse zu beseitigen versuchen. Wenn man diese formell negative, in Wahrheit durchaus positive Aufgabe einer vernünftigen Wohnungsreform stellt, so ergibt sich auf den ersten Blick von selbst, daß diese Aufgabe nur im Bereich der staatlichen Behörden vollständig durchgeführt werden kann. Sie wird zu einer unabwieslichen Pflicht der Staatsorgane, der durch Läßigkeit der Sandhaltung der einschlägigen Gesetzesvorschriften sich zu entziehen nicht nur eine schwere Pflichtverletzung, sondern auch ein Verbrechen an der Volksgesundheit und Volksmoralität darstellt.

Aber es liegt klar auf der Hand, daß die bloß repressive, die Mißstände unterdrückende Tätigkeit allein und für sich vollkommen ungenügend ist, ja, daß sie sogar durch Befestigung vorhandener, wenn auch noch so wertvoller und schädlicher Wohnstätten die Wohnungsnot noch steigern und damit auch alle sonstigen Mißstände noch verschärfen würde. Es muß sich zu ihr als absolut unerlässliche Ergänzung noch ein anderes hinzugesellen: die präventive Vorbeugung. Deren Aufgabe ist eine zielbewußte Förderung des Wohnungsbaues, der durch gemeinnützige Vereine oder Genossenschaften entsprechend den Postulaten der Wohnungsreformprogramme betrieben wird, oder direkt der Bau von Häusern durch Kommunen. Und auch auf diesem Felde fällt die Hauptmission den öffentlichen Korporationen, Staat und Gemeinde, zu.

Die Wurzel des gegenwärtigen Wohnungselends ist im Monopolcharakter des städtischen Grund und Bodens zu finden. Und das ist es eine der vornehmsten Aufgaben des Staates und der Gemeinden, diesen Monopolcharakter nach Möglichkeit zu beseitigen, ihm seine Schärfe zu nehmen, indem sie durch Verbreiterung des Transaktionsnetzes und Verbilligung des Verkehrs den Preis des für die Bebauung in Betracht kommenden Areals ausdehnen und durch Einbeziehung der peripherischen Bodenflächen erweitern. Dadurch wird die eigentliche Stadt entlastet, andererseits aber ermöglicht der relativ niedere Bodenpreis, von der innerstädtischen Bauweise und dem Mietskafarnetyp abzuweichen und Ein- und Zweifamilienhäuser zu errichten. Eine so orientierte Verkehrspolitik ist, die Voraussetzung und Grundbedingung der Möglichkeit jenes Wohnideals, das heute der Gartenstadtbewegung vor Augen steht.

Doch auch mit einer solchen Verkehrspolitik wäre zunächst recht wenig gebient. Den Vorteil daraus zöge in erster Linie die sonderbare und gefährliche Boden- und Terrain-Spekulation. Deshalb muß gleichzeitig dieser das Handwerk nach Möglichkeit gelegt werden, d. h. die Augenlinderer müssen zunächst ihrem schädigenden Einfluß entzogen werden. Als Mittel hierzu verdient an erster Stelle genannt zu werden die radikale Maßnahme, daß die Kommune sich rechtzeitig, so wie es z. B. Ulm, ehe es zu spät war, verstanden hat, das Eigentum der in Frage stehenden Grundstücke zu sichern. Man kann nicht oft genug auf das vom Hintergrund der gar zaghaften sonstigen Wohnungsreformatorischen Praxis sich leicht abhebende Vorbild der Ulmer Kommune mit ihrem klugen und vorausschauenden Vorgehen hinweisen, dessen Früchte sich jetzt zu zeigen beginnen. Daß dabei ein weitgehendes Enteignungsrecht der Kommunen eine unbedingte erforderliche Handhabe darstellt, bedarf keiner näheren Ausführung.

Wo aber der Erwerb von Land durch die Gemeinden aus irgend welchen Ursachen nicht möglich ist, da muß mit anderen Mitteln der unheilvollen Boden-Spekulation entgegengetreten werden. Bei einem solchen Kampf für eine gesunde Wohnungsreform und gegen den Terrainwucher ist die Einführung einer kräftigen Bodenwertwachstumssteuer geradezu unerlässlich; ohne sie läßt sich der Boden-Spekulation überhaupt kaum beikommen. Nun ist ja bekanntlich dem Reichstag von der Regierung eine solche Reichswertwachstumssteuer vorgelegt. Jedoch ist diese, so sehr sie vom prinzipiellen Gesichtspunkt zu begrüßen ist, zu schwach, sie tritt zu furchtlos an die ungeheuren Spekulationsgewinne heran, als daß man von ihr eine stärkere Eindämmung des Mißbrauches, der in dem spekulativen Zurückhalten des Bodens durch die Terrainherren liegt, zu erwarten hätte. Wir sehen übrigens eine in ihrer Höhe und in den Einzelheiten von der Gemeinde zu fixierende Bodenwertwachstumssteuer mit gar keiner oder, wenn nicht anders möglich, nur kleinen Beteiligung des Reiches, immer aber bei reichsrechtlicher Einführung und gewissen Minimalbestimmungen für die Gemeinden, als die dem Wesen und dem Zwecke der Steuer angemessenere und gerechtere Form an.

Es ist erfreulich, daß sich auch auf dem Wohnungslongress die große Majorität der Teilnehmer mit aller Entschiedenheit gegen die im Reine reaktionären und weniger wohnungsreformfreundlichen Ausführungen des Oberbürgermeisters Marx und zugunsten einer regen Vertätigung der Gemeinde in der Wohnungsfrage und der zuvor angegriffenen Wertwachstumssteueridee eingeordnet ist.

Der Kongress stand im Zeichen der wissenschaftlichen Diskussion. Aber, wie Professor Juchs am Schluß seines Referats ausführte, lebten Endes ist auch die Wissenschaft nicht Selbstzweck, sondern Dienerin des Lebens. Und darum ist die Wohnung, die der Kongress schon durch seine Abhaltung ins Land schickte, nicht nur ein Ruf der Wissenschaft, sondern mehr noch ein Schrei des Lebens.

Bauarbeiterverhältnisse im Lichte der Fabrikinspektorenberichte.

III.

Während in den Berichten der bayerischen Gewerbeinspektoren eine Fülle von Mitteilungen über die Verhältnisse im Baugewerbe enthalten ist und namentlich der Bauarbeiterbeschäftigung wie die Baukontrolle eingehend dargestellt werden, finden sich in den Berichten der übrigen Gewerbeinspektoren nur vereinzelte und wenig bedeutende Mitteilungen. Man könnte, wenn man alle andern Berichte mit den bayerischen vergleicht, glauben, Bayern liege weit außerhalb des deutschen Reiches, sei irgendein fortgeschrittenes fremdes Land, hinter dem Deutschland weit zurückliege. Da dies nicht der Fall ist, sondern Bayern wirklich noch innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches liegt, so bildet es mit seinem Bauarbeiterbeschäftigung und seiner Bauarbeiterkontrolle geradezu eine erschreckende Oase in der öden sozialpolitischen Wüste des übrigen Reiches. In

Preußen

ist trotz der Krise die Zahl der dem Arbeiterbeschäftigung und der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe von 2935 im Jahre 1908 auf 3006 im Jahre 1909; die der Arbeiter von 68 703 auf 64 042 gestiegen. Die über 16-Jahre alten Arbeiter erhielten einen Zuwachs von 58 506 auf 60 095. Die Jugendlichen erfuhr dagegen eine Verminderung von 3802 auf 3537, während die Zahl der über 16-Jahre alten Arbeiterinnen von 380 auf 402 gestiegen ist. Im Merseburger Bezirke war eine Vermehrung der erwachsenen Bauarbeiter um 556 zu verzeichnen, ebenso trat eine solche in den Bezirken Danzig und Posen ein; dagegen gab es im Erfurter Bezirk 925 Bauarbeiter weniger, ebenso in Berlin einen Rückgang.

Ueber die Geschäftslage des Baugewerbes wird einzig aus den Bezirken Osnabrück und Aurich günstiges berichtet. Die Bautätigkeit hatte hier eine Steigerung erfahren und auf die Erwerbstätigkeit der Bauhandwerker günstig eingewirkt. Wenn die Ziegeleiarbeiter von dem vermehrten Verbrauch der Baumaterialien nur einen geringen Vorteil hatten, so lag es daran, daß bedeutende Vorräte an Steinen auf Ziegeleien vorhanden waren und größere Bestellungen hieraus befriedigt werden konnten. Einige Ziegeleien nahmen den Betrieb erst Anfang Mai auf und stellten ihn schon Ende August wieder ein. Aus dem Gumbinner Berichte ist ersichtlich, daß in der Stadt Rillit für 1909 eine große, gemeinnützige Bau-

tätigkeit erwartet worden war, die dann aber nur einen bescheidenen Umfang annahm. Kapitalien, auf die man mit Bestimmtheit gerechnet hatte, wurden zu anderen Zwecken verwendet, und es konnten daher statt 250 bloß 22 Familienwohnungen mit einem oder zwei Zimmern hergestellt werden, deren Mietpreis durchschnittlich 156 oder 216 jährlich beträgt.

Aus den Bezirken Erfurt, Schleswig, Gaffel und Arnsherg wird vom Daniederliegen des Baugewerbes berichtet. Im Gaffeler Bezirke wird ausgeführt: „Es herrschte ein überaus großes Angebot einheimischer erwachsener männlicher Arbeitskräfte, weil in einer Reihe von Betrieben, hauptsächlich bei Bauten, auf Ziegeleien usw., die Arbeitsplätze aus den bekannnten Gründen vielfach von Ausländern — Italienern, Polen und Böhmen — besetzt wurden. So sehr sich die verschiedenen Vermittlungsstellen und die Gewerbeaufsichtsbeamten um die Unterbringung der Arbeitsuchenden bemühten, gelang dies doch nur unvollkommen.“

Im Bezirk Oppeln ist von der Regierung Ende 1909 eine Polizeiverordnung erlassen worden, durch die das Tragen von Ziegeln und andern schweren Lasten auf Bauten für die jugendlichen Arbeiter verboten wird.

Von ausgebreiteter Sonntagsarbeit wird aus Potsdam berichtet. Es wurden 11 Bewilligungen für 932 Stunden an Baubetriebe erteilt, wobei es sich um Wasserbauten handelte, die vor Eintritt des Frostwetters beendet werden mußten. Es fragt sich nur, ob diese Bauten nicht so rechtzeitig hätten in Angriff genommen werden können, daß man die Sonntagsarbeit nicht nötig gehabt hätte; denn schließlich hat doch der Arbeiter das tausendmal begründete Recht auf den sonntägigen Ruhestag, wenn er an den sechs Wochentagen sich müde gearbeitet hat.

Ueber Unfälle im Baugewerbe wird von mehreren Aufsichtsbeamten berichtet, wobei es sich mehrfach um solche bei Gräbarbeiten infolge des Einsturzes wegen ungenügender oder gänzlich unterlassener Sicherheitsvorkehrungen handelt. In den Bezirken Osnabrück und Aurich ereigneten sich im Baugewerbe zwei tödliche Unfälle. Im Bezirk Sigmaringen wurde ein Maurer bei der Reparatur des Verputzes an der Außenfront eines Maschinenhauses von der vor der Front liegenden und nicht abgestellten Transmissionswelle ersticht und durch einen Schädelbruch getötet. Dieser schwere Unfall hätte gewiß leicht vermieden werden können. — Auch in

Württemberg

scheint der Bauarbeiterbeschäftigung keine große Rolle zu spielen. Unter der Gewerbeaufsicht standen 332 Betriebe mit 2559 Arbeitern gegen 282 bzw. 2299 in 1908, so daß eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Vermehrung eingetreten ist. Die erwachsenen männlichen Arbeiter erfuhr einen Zuwachs von 2131 auf 2381, die Jugendlichen dagegen eine Verminderung von 162 auf 160.

Ueber die Bautätigkeit erzählt man nichts Gutes. Im ersten Bezirk (Stuttgart) war das ganze Jahr über wenig zu tun, und nur einzelne Unternehmer konnten nach lebhaften größter Baubetriebe in ihrem Geschäft eine gewisse Stetigkeit der Arbeiten einfassen. Land in Hand mit dem Baugewerbe ging das Geschäft in den Ziegeleien, den Steinmetzbetrieben, den Zimmerwerkstätten und den Baufachereien. „Die kleineren Geschäfte dieser Industrien wurden durch die großen vielfach an die Wand gedrückt.“ Auch im zweiten Bezirk (Neckarsulz usw.) war die Bautätigkeit größtenteils schwach, überdies setzte sie später als sonst ein und war meist auch von kürzerer Dauer. Infolgedessen lag das Geschäft im Bauhandwerk, in Ziegeleien, Sägemühlen und Sägewerken fast durchweg daneben; von verschiedenen Baugewerksbetrieben wurde es als verlustbringend bezeichnet. In den anderen beiden Bezirken war die Geschäftslage ebenso unbefriedigend.

Im Januar 1909 fand in Stuttgart eine Besprechung bezüglich des Bauarbeiterbeschäftigung statt, der auch die Aufsichtsbeamten beizuhören; aber sie berichteten nichts Näheres über die Verhältnisse und Beschäftigung.

Die Billigkeit der kindlichen Arbeitskraft veranlaßte einen gewissenlosen Unternehmer, einen elfjährigen Knaben in einer Kesselfabrik an der Walzahn mit Weichenstellen zu beschäftigen. „Außer der gesetzlichen Unzulässigkeit der Kinderbeschäftigung hätte dem Unternehmer schon die Gefährlichkeit, die mit dem Walzahnbetrieb verbunden ist, von der Verwendung von Kindern abhalten sollen.“

Ueber einen schweren Unfall, bei dem ein Maurerlehnung ein Bein einbüßte, wird folgendes mitgeteilt: Bei Bauarbeiten sollte auf die Welle einer zur Entwässerung dienenden Rentrifugalpumpe mit circa 720 Umdrehungen in der Minute eine zweiteilige Nieten-Schraube aufgesetzt werden, um von dieser aus im Bedarfsfalle eine zweite Pumpe antreiben zu können. Der Geiger des Lokomotiv, welches zum Antrieb der Pumpe diente, ließ von einem der Lehrlinge einer benachbarten mechanischen Werkstatt, deren Arbeiter zeitweilig mit halfen, eine zweiteilige, schon gebrauchte schmiedeeiserne Nieten-Schraube herbeiholen und begann, diese auf der Welle der Pumpe zu befestigen, indem er die vier Schrauben zum Festklemmen der Nabe auf der Welle anbrachte. Die Schrauben zur Verbindung der beiden Kreuzköpfe wurden nicht befestigt, da dieselben, soweit überhaupt vorhanden, unbrauchbar waren. Unglücklich hat der Lehrling die Schrauben in Ordnung bringen und die fehlenden beschaffen sollen. Das scheint aber nicht geschehen zu sein. Wie gerichtlich festgestellt wurde, hat sich nachher überhaupt niemand mehr um die Nieten-Schraube und die Schrauben beklümmert. Kaum daß die Pumpe wieder in Gang gesetzt worden war, wurde die eine Kreuzhälfte am losen Ende aufgezogen und mit den zugehörigen Schrauben aus der gehüllten Nabe gerissen und weggeworfen. Ein in der Nähe stehender Maurerlehnung wurde so unglücklich getroffen, daß ihm das ganze Bein abgenommen werden mußte. Bedrohliche Unversehrtheit und Gleichgültigkeit, die den angedeuteten Geiger der gerichtlich festgestellten Verhältnisse, haben den Unfall verschuldet. „Die moralische Verantwortung trifft aber diejenigen, die, um Arbeitslohn zu sparen, unerfahrene, ihrer Aufgabe in

Teiner Weise gewachsene Personen mit verantwortungsvollen Arbeiten be-
rauen." — In **Oeffen**

standen 1909 435 baugewerbliche Betriebe mit 1912 Arbeitern gegen 395 bzw. 1935 unter der Gewerbeaufsicht. Es haben die Betriebe eine Zunahme um 40 erfahren, während gleichzeitig die Zahl der Arbeiter einen Rückgang um 23 erfahren hat. Die Zahl der erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 1743 auf 1738, die der Jugendlichen von 192 auf 172; dagegen sind zwei erwachsene Arbeiterinnen im Berichtsjahre neu hinzugekommen.

Die Geschäftslage der Baugewerbe war schlecht, was schon der Rückgang der Arbeiter erkennen läßt. — An einer Sitzung der Vertreter der Bauarbeiter-Schulskommission Oeffen nahmen neben zahlreichen Delegierten der freien Gewerkschaften der Baugewerbe der Darmstädter Gewerbeinspektor teil. Es wurden eingehende Besprechungen und Erörterungen der Frage des Bauarbeiterlohes gepflogen. — Auf Bauten wurden 302 Revisionen ausgeführt.

Der Bericht der Fabrikinspektion

Sachsen

berzeichnet 520 baugewerbliche Betriebe mit 7046 Arbeitern gegen 513 bzw. 6804 im Jahre 1908, so daß beide Kategorien eine weitere Zunahme erfahren haben. Die Erwachsenen erhielten einen Zuwachs von 6491 auf 6704, die Jugendlichen von 311 auf 339.

Was die Bauartigkeit betrifft, so wird über die Erstellung von Arbeiterwohnhäusern durch zahlreiche Unternehmer berichtet, und ferner darüber, daß die Gewerbeinspektion 958 gewerbliche Baugesuche (gegen 1139 im Jahre 1908) zu begutachten hatte, wobei es sich um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten handelte. Gegenüber 1908 war die Bautätigkeit für gewerblich-industrielle Zwecke wesentlich geringer.

Unfälle kamen insgesamt 1192 in den Baugewerken vor, wovon 1119 in Tag- und 73 in Nachtschichten passierten. Die ersten Unfälle verteilen sich auf folgende Tageszeiten: Von 6 bis 8 Uhr 99, 8 bis 10 Uhr 186, 10 bis 12 Uhr 281, 12 bis 2 Uhr 100, 2 bis 4 Uhr 260 und 4 bis 6 Uhr 193; die anderen Unfälle auf folgende Nachtschichten: 6 bis 8 Uhr 64, 8 bis 10 Uhr 2, 10 bis 12 Uhr 1, 12 bis 2 Uhr 0, 2 bis 4 Uhr 2, 4 bis 6 Uhr 4. Dazu wird bemerkt: „Wird berücksichtigt, daß die Nachtschichtunfälle wohl nur den kleinsten Teil der Zahlen dieser Sonderliste ausmachen, so werden rund 400 der nun gemeldeten Unfälle (überhaupt nicht nur der baugewerblichen) auf die Nachtschicht entfallen. Diese Zahl gibt allerdings keinen absoluten Maßstab für die Häufigkeit der Nachtschichtunfälle, da die Zahl der in der Nachtschicht beschäftigten Arbeiter nicht bekannt ist und nur durch zeitraubende Erhebungen zu ermitteln wäre.“

Auf einem Bau verunglückte ein mit Epilepsie behafteter Hilfsarbeiter, der damit beschäftigt war, den Mörtel, der in Röhren hochgezogen wurde, im dritten Stockwerk abzunehmen. Gegen Abend bekam der Mann einen Anfall und stürzte kopfüber in die Tiefe. Er erlag seinen Verletzungen noch in derselben Nacht. Der Meister hatte angeblich keine Kenntnis von der Krankheit seines Arbeiters. Da auch in der Tongrube einer Ziegelei ein epileptischer Arbeiter tödlich verunglückte, bemerkt der Gewerbeinspektor dazu, daß diese Vorkommnisse es ratsam erscheinen lassen, sich zur Arbeit meldende Personen zu fragen, ob sie nicht Epileptiker sind, insbesondere dann, wenn sie für einen nicht ganz ungefählichen Kosten bestimmt sind. Aber was soll nun mit ihnen geschehen, wenn sie arme Teufel und auf den Verdienst angewiesen sind und wenn sie niemand einstellen will?

Abgesehen von Bayern sieht es, wie oben festgestellt, mit dem geistlichen und amtlichen Bauarbeiter-Schutz im Deutschen Reich noch sehr windig aus, und es ist auf diesem Gebiete nicht nur noch viel, sondern man möchte sagen, alles zu tun. Das gute bayerische Beispiel wie auch die gewerkschaftlichen Bauarbeiter-Schutzkommissionen und endlich die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den Verbänden, werden es hoffentlich in nicht ferner Zeit zu Fortschritten und besseren Zuständen im Interesse und zum Wohle der gesamten Bauarbeiter bringen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909.

I.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1909 war für die Kämpfe der Arbeiter-Schaft um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erheblich günstiger als die des Krisenjahres 1908. Die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur setzte erst im Laufe des Jahres und dann so allmählich ein, daß sie einen fördernden Einfluß auf Zahl und Umfang der Bewegungen nicht mehr ausüben vermochte. Nicht mit der eingetretenen Besserung zugleich waren die für die Arbeiter so überaus schädlichen Folgen der Krise überwunden, die sich besonders durch die bis Ende des Jahres anhaltende starke Arbeitslosigkeit und ein damit verbundenes Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar machten. Die von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Jahres 1909 bietet uns deshalb im allgemeinen ungefähr das gleiche Bild, wie die Statistik des Vorjahres. Die Zahl der Bewegungen ist zwar gestiegen, aber nicht die Ziffer über an den Bewegungen beteiligten Personen; diese hat im Gegenteil eine Verminderung erfahren. Beide Erscheinungen stehen lediglich mit den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in Verbindung; sie sind auch nicht von solcher Bedeutung, daß daraus weitgehende Schlüsse gezogen werden könnten. Betrachtet man jedoch das Ergebnis der Statistik in ihren einzelnen Teilen, so ist man geneigt, anzunehmen, daß die eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Lage doch nicht ganz ohne Einfluß auf den Verlauf der Bewegungen gewesen ist. Die Erfolge und Resultate der Bewegungen sind günstiger als im Jahre 1908.

Es fanden insgesamt 6796 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung statt; daran waren 480 205 Personen beteiligt. Das Jahr 1908 wies dagegen 6837 Bewegungen mit 576 317 Beteiligten auf. Die Zahl der Bewegungen ist um 950 = 13,4 pSt. gestiegen und die Zahl der Beteiligten hat sich um 96 112 = 16,7 pSt. verringert.

Von den 6796 Bewegungen des Jahres 1909 verliefen 4507 = 66,3 pSt. mit 348 961 beteiligten Personen = 72,7 pSt. ohne Arbeitseinstellung; 1908 fanden 3607 derartigen Bewegungen statt, woran 449 434 Personen beteiligt waren. Die Zahl der Bewegungen ist um 900 = 25,0 pSt. gestiegen, jedoch hat sich die Zahl der Beteiligten um 100 473 = 22,4 pSt. verringert. Die Bewegungen waren wohl zahlreicher, aber von geringerem Umfange; es entfielen im Durchschnitt auf jede Bewegung 1908: 125 und 1909: 77 Beteiligte.

Der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienten 3227 Bewegungen = 71,6 pSt. mit 288 827 Beteiligten = 82,6 pSt. und 1280 = 28,4 pSt. mit 60 634 Beteiligten = 17,4 pSt. wurden veranlaßt durch beschädigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer.

Die Angriffsbewegungen endeten in 2243 Fällen = 69,5 pSt. mit 169 903 Beteiligten = 58,9 pSt. erfolgreich; in 556 Fällen = 17,2 pSt. mit 73 165 Beteiligten = 25,4 pSt. teilweise erfolgreich und in 321 Fällen mit 27 564 Beteiligten erfolglos. 107 Bewegungen mit 17 095 Beteiligten waren am Jahreschluß nicht beendet. Unter letzteren befinden sich 43 Bewegungen des Bauereiarbeiterverbandes und 46 Bewegungen des Verbandes der Gemeindefreier. Von den Abwehrbewegungen war der Ausgang in 989 Fällen = 77,3 pSt. mit 40 857 Beteiligten = 66,6 pSt. erfolgreich, in 171 Fällen = 13,4 pSt. mit 17 880 Beteiligten = 29,4 pSt. teilweise erfolgreich und in 119 Fällen mit 1872 Beteiligten erfolglos; eine Bewegung mit 645 Beteiligten war am Jahreschluß nicht beendet.

Der Ausgang der Angriffsbewegungen war günstiger als im Jahre 1908, die mit teilweise Erfolg beendeten Bewegungen sind zurückgegangen, dagegen haben sich die erfolgreich beendeten Bewegungen absolut und prozentual erheblich vermehrt. Das Gleiche kann leider nicht auch von den Abwehrbewegungen gesagt werden. Bei diesen sind die erfolgreich beendeten Bewegungen gegen das Jahr 1908 noch etwas weiter zurückgegangen. Das sich die Zahl der mit teilweise Erfolg beendeten Bewegungen, erhöht hat, will nicht bezeugen, denn bei den Abwehrbewegungen bedeutet „teilweise Erfolg“, daß die in Frage kommenden Arbeiter mit einer teilweisen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fühllos nehmen mußten.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung verursachten eine Ausgabe von M 113 152; es waren daran 47 Verbände beteiligt.

Arbeitskämpfe, ihre Ursachen und Verlauf.

Weder in der Anzahl noch in dem Umfang der Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — haben sich gegenüber dem Vorjahre wesentliche Veränderungen ergeben. Es fanden 2045 Kämpfe statt, an denen 131 244 Personen beteiligt waren; im Jahre 1908 betrug die Zahl der Kämpfe 2052 mit 128 883 Beteiligten. Die Zahl der Kämpfe hat sich um 7 verringert und die Ziffer der Beteiligten sich um 4361 = 3,4 pSt. erhöht. Diese Veränderungen sind so unerheblich, daß sie zu einer abweichenden Beurteilung der Verhältnisse nicht dienen können. Gleich wie im Jahre 1908 waren auch im Berichtsjahre die Kämpfe in ihrer Mehrheit nach den daran beteiligten Personen von geringem Umfange; es entfielen auf jeden Kampf im Durchschnitt 64 Beteiligte.

Von den 2045 Arbeitskämpfen waren Angriffstreiks 832 = 40,7 pSt., Abwehrstreiks 1007 = 49,2 pSt. und Aussperrungen 206 = 10,1 pSt. Im Jahre 1908 fanden dagegen statt: 678 Angriffstreiks = 33,1 pSt., 1117 Abwehrstreiks = 54,4 pSt. und 257 Aussperrungen = 12,5 pSt.

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks und der Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 etwas verschoben. Die im Vorjahre enorm gestiegene Zahl der Abwehrstreiks ist zurückgegangen, allerdings nicht in dem Maße, daß die Tendenz des Unternehmertums, die Zeiten wirtschaftlicher Depression zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen, zu verkennen wäre. Denn trotz ihres Rückganges überwiegen die Abwehrstreiks an Zahl noch ganz bedeutend die Angriffstreiks, obwohl bei letzteren eine Vermehrung eingetreten ist. Auch die Zahl der Aussperrungen hat sich verringert.

An den 832 Angriffstreiks des Jahres 1909 waren 54 030 Personen beteiligt. In 517 Fällen mit 35 893 Beteiligten wurde gestreikt, um Lohnverhöhungen zu erreichen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnverhöhung fanden 203 Streiks mit 15 637 Beteiligten statt. 22 Streiks mit 380 Beteiligten wurden geführt um Verkürzung der Arbeitszeit allein. Der Ausgang der Angriffstreiks war günstiger als der im Jahre 1908 geführten; es endeten erfolgreich: 454 = 54,6 pSt. mit 27 359 Beteiligten = 56,6 pSt., teilweise erfolgreich: 173 = 20,8 pSt. mit 14 547 Beteiligten = 26,8 pSt. und erfolglos: 173 = 20,8 pSt. mit 9185 Beteiligten = 17,0 pSt.

Die Abwehrstreiks haben sich gegen das Jahr 1908 um 110 vermindert, jedoch ist die Zahl der daran Beteiligten um 6600 gestiegen, es waren an den 1007 Abwehrstreiks des Jahres 1909 42 700 Personen beteiligt. Die Steigerung der Beteiligungsziffer ist auf den vom Arbeitgeberverband im Mansfelder Revier durchgeführten Abwehrstreik, an welchem 8149 Personen beteiligt waren, zurückzuführen. Dieser Kampf entziffen sich durch forgesetzte Maßregelungen der Vertrauensleute des Verbandes und mußte nach sechs-wöchiger Dauer leider erfolglos beendet werden.

Von den Abwehrstreiks des Jahres 1909 wurden 490 mit 17 039 Beteiligten geführt, um Lohnverhöhungen abzuwehren. In 181 Fällen mit 13 421 Beteiligten fanden Streiks wegen Maßregelungen statt. 26 Streiks waren notwendig, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, daran waren 445 Personen beteiligt. In 21 Fällen mit 550 Beteiligten mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gestreikt werden. Von den insgesamt stattgefundenen Abwehrstreiks endeten erfolgreich: 593 = 58,9 pSt. mit 18 559 Beteiligten = 43,4 pSt., teilweise erfolgreich: 123 = 12,2 pSt. mit 8046 Beteiligten = 18,8 pSt. und erfolglos: 243 = 24,1 pSt. mit 14 718 Be-

teiligten = 34,5 pSt. Der Prozentsatz der erfolgreichen Streiks hat sich gegen das Jahr 1908 von 47,0 auf 58,9 erhöht.

Im Jahre 1909 wurden seitens der Unternehmer 206 Aussperrungen vollzogen. Im Vorjahre fanden dagegen 257 statt, so daß eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 51 = 19,8 pSt. eingetreten ist. In einem noch stärkeren Verhältnis ist die Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Arbeiter gegenüber dem Jahre 1908 zurückgegangen. Während 1908 an den Aussperrungen 60 676 Personen beteiligt waren, erstreckten sich die des Jahres 1909 nur auf 34 494 Personen. Es ist demnach eine Abnahme der Beteiligungsziffer um 26 082 = 43,1 pSt. erfolgt.

Unter den Aussperrungen des Jahres 1909 ragt besonders die von den Bauunternehmern Hamburgs und Umgebung vollzogene Aussperrung der Bauarbeiter durch ihren Umfang hervor. An dieser Aussperrung waren 16 Verbände durch ausgesperrte Mitglieder beteiligt, und es wurden davon insgesamt 10 009 Personen betroffen. Die Aussperrung wurde unternommen, um den Maurerverband zur Aufgabe eines Lohnkampfes zu zwingen. Die Unternehmer erreichten jedoch nicht das gewünschte Ziel, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, und mußten schließlich, um eine Beendigung des Kampfes herbeizuführen, Lohnverhöhungen bewilligen.

Ihren Ursachen nach verteilen sich die Aussperrungen des Jahres 1909 folgendermaßen:

In 43 Fällen mit 3969 Beteiligten lagen denselben Forderungen der Arbeiter zugrunde. Wegen Nichtannahme beschädigter Arbeitsbedingungen wurden 42 Aussperrungen verhängt, die sich auf 4957 Personen erstreckten. In 17 Fällen mit 7011 Beteiligten war ein Angriffstreik und in 12 Fällen mit 4406 Beteiligten ein Abwehrstreik die Ursache der Aussperrungen. 16 Aussperrungen, an denen 324 Personen beteiligt waren, dienten dem Koalitions-raub. Wegen Verweigerung von Streitarbeit wurden 5 Aussperrungen verhängt, woran 524 Personen beteiligt waren. Aus Anlaß der Meißner fanden 25 Aussperrungen statt, die 6963 Personen in Mitleidenschaft zogen. Von den Aussperrungen insgesamt endeten für die Arbeiter erfolgreich: 85 = 41,3 pSt. mit 10 999 Beteiligten = 31,9 pSt., teilweise erfolgreich: 32 = 15,5 pSt. mit 11 502 Beteiligten = 33,3 pSt. und erfolglos: 69 = 33,5 pSt. mit 9260 Beteiligten = 27,0 pSt. Der Prozentsatz der erfolgreich beendeten Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 um das Doppelte von 21,0 auf 41,3 pSt. erhöht und noch günstiger liegt das Verhältnis bei den an diesen Aussperrungen Beteiligten.

Von den Kämpfen insgesamt endeten erfolgreich: 1132 = 55,4 pSt. mit 66 917 Beteiligten = 43,4 pSt., teilweise erfolgreich: 328 = 16,0 pSt. mit 34 005 Beteiligten = 25,9 pSt. und erfolglos: 485 = 23,7 pSt. mit 33 263 Beteiligten = 25,3 pSt. 51 Kämpfe mit 4139 Beteiligten waren am Jahreschluß nicht beendet und von 49 blieb der Ausgang unbekannt, an letzteren waren 2020 Personen beteiligt. Gleich wie die Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten auch die Arbeitskämpfe günstiger als die im Jahre 1908 geführten.

An den Kämpfen waren 46 Verbände beteiligt, davon hatten mehr als 50 Kämpfe folgende Verbände durchzuführen: Maurer 433, Goldarbeiter 280, Bauhilfsarbeiter 224, Metallarbeiter 208, Zimmerer 134, Fabrikarbeiter 97 und Transportarbeiter 71. Das sind zusammen 1447 Kämpfe = 70,8 pSt. der Gesamtzahl. Auf die übrigen 39 Verbände entfielen 598 Kämpfe = 29,2 pSt. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe zu stehen folgende Verbände: Maurer 24 827, Goldarbeiter 18 221, Bauhilfsarbeiter 15 161, Metallarbeiter 13 927, Zimmerer 9410, Fabrikarbeiter 7072, Zimmerer 6930, Schneider 5801 und Textilarbeiter 5485. Von diesen 9 Verbänden waren zusammen 106 834 Personen = 81,4 pSt. der Gesamtzahl an den Kämpfen beteiligt.

Die Ausgabe für die Kämpfe betrug insgesamt M 9 934 453, von dieser Summe wurden M 5 908 144 aus den eigenen Mitteln der Verbände geleistet. Von der Ausgabe entfielen auf die Angriffstreiks M 2 298 817, auf die Abwehrstreiks M 1 749 444 und auf die Aussperrungen M 1 793 999. Es wurden im Jahre 1909 M 1 457 414 mehr für die Durchführung der Arbeitskämpfe ausgegeben als 1908. Auf jeden an den Kämpfen des Jahres 1909 Beteiligten entfiel eine durchschnittliche Unterhaltungsrate von M 45,22. 1908 betrug die Durchschnittsrate nur M 35,28. Die ziemlich bedeutende Steigerung des Anteils pro Beteiligten ist ein Beweis dafür, daß die Kämpfe des Jahres 1909 in ihrer Mehrheit von längerer Dauer als im Vorjahre gewesen sind.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 121 171 der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug insgesamt 2 247 512 Tage. Davon entfielen auf die männlichen Personen 2 145 090 und auf die weiblichen Personen 99 422 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den männlichen Personen M 10 069 827 und bei den weiblichen Personen M 168 108, zusammen M 10 237 935. Von den insgesamt an den Kämpfen beteiligten Personen waren 109 882 männliche und 6402 weibliche in den Streiklisten eingetragen. Von diesen eingetragenen Personen gehörten bei Beginn der Kämpfe 94 924 männliche und 4846 weibliche Personen der Organisation an.

Von den am Schluß des Jahres beendet gewesenen Kämpfen wurden 1434 = 68,5 pSt. durch Vergleichsverhandlungen beendet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lohnverhältnisse auf den Werften. — Kaufe am Industriemarkt. — Die Weiterentwicklung 1910.

Die Firma Blohm & Rönigk in Hamburg sieht sich veranlaßt, über die Lohnverhältnisse der Werftarbeiter in den beiden letzten Jahren ziffernmäßige Angaben zu machen. Sie veröffentlicht in einem Flugblatt die Durchschnittsverdienste der hängigen Arbeiter, die 1909 länger als 150 Tage in Arbeit gefunden haben, sowie auch der Arbeiter, die weniger als 150 Tage in Arbeit gefunden haben. Man braucht nicht auf die Details der Aufstellung einzugehen, es genügt das Gesamtergebnis, um darzulegen, daß die Arbeiter auf der in Frage kommenden Werft von

1909 auf 1908 eine Verringerung ihres realen Verdienstes erfahren haben. Im Jahre 1908/09 betrug die durchschnittliche Jahresarbeitszeit pro Arbeiter 2953,6 Stunden; im Jahre 1909/10 aber 2979,6 Stunden. Der Durchschnittsverdienst stieg für das erste Geschäftsjahr auf 1638,20, für das zweite auf 1643,20. Berechnet man den Lohn für die Stunde, so ergibt sich im Jahre 1909/10 eine allerdings sehr minimale Abnahme etwa von 55,2 auf 55,1. Auf dieses Minimum hinweisen kann man nicht. Viel wichtiger ist die Frage, wie sich die Kaufkraft des Geldes im Laufe des Jahres 1909/10 gegenüber dem Jahre zuvor verändert hat. Und in dieser Beziehung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise die Kaufkraft des Geldes zurückgegangen ist. Wenn auch speziell für Hamburg keine Nachweise vorliegen, aus denen sich der Grad der Steigerung der Lebensmittelpreise seit mehr als Jahresfrist verfolgen läßt, so ist doch soviel allgemein zugegeben, daß die Einwirkung der neuen Steuern, die Kaufkraft am Getreidemarkt und neuerdings die Bewegung der Fleischpreise die Kosten für den täglichen Verbrauch nicht unerheblich erhöht haben, daß daraus weiterhin kaum eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu erwarten ist. Im Jahre 1909/10 trotz der paar Mark Mehrverdienst für den übrigen auch die entsprechende Anzahl Stunden mehr gearbeitet wurde, resultieren mußte. Nun galt und gilt aber das Jahr 1909/10 schon als das Jahr der wirtschaftlichen Erholung, und daß in einem solchen Jahre auch die Arbeiter das Streben haben müssen, jeder weiteren Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Position entgegenzuwirken, das ist eine Erwägung, die sie mit allen andern Erwerbstätigen, auch mit den Kapitalisten teilen. Ebenso wie die Leitung der großen Unternehmungen auf die Erfordernisse des Weltmarktes Rücksicht zu nehmen haben, ebenso müssen sie sich auch um die Anforderungen des Arbeitsmarktes kümmern, wollen sie nicht mit ihrer Arbeiterkraft in häßlichen Konflikten leben. Nun minderten hätte doch für Sorge getragen werden müssen, daß der reale Verdienst der Arbeiter im Jahre 1909/10 gegen 1908/09 nicht rückgängig wurde. Das hätte sich trotz der noch wenig erfreulichen Verhältnisse des deutschen Schiffbaues ohne Beeinträchtigung der finanziellen Interessen der Werften sehr wohl ermöglichen lassen.

Es wäre durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn die Kaufkraft am Industriemerkte sich etwas weniger stark und heftig entwickelte. Dazu müßte unser großer industrieller Unternehmungen beitragen können. Gewiß haben auch sie unter dem Zwange einer gewissen Konkurrenz, unter den Notwendigkeiten, die die Gesetzgebung des Weltmarktes diktiert, aber gerade die großen, stark fundierten Unternehmungen haben Bewegungsfreiheit genug, den Ansprüchen der Börse bis zu einem gewissen Grade entgegenzutreten und sie auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Würden die Leitungen unserer großen Betriebe nur einen Teil der Energie, den sie gegen die Arbeiter entwickeln, gegen die steigenden Ansprüche des Kapitals kehren, so würde damit nicht nur ihren Betrieben selbst, nicht nur indirekt der Arbeiterkraft, sondern es würde sogar dem Gros der Kapitalisten gebietet, die von den starken Schwankungen der Kurse nur zu einem Teil Nutzen, vielfach sogar Schaden haben. Ist es denn gesund, wenn die jetzigen Konstellationen in der Monan- und Elektrizitätsindustrie zur Veranlassung von Kurssteigerungen genommen werden, deren innere Berechtigung doch mehr oder weniger fehlt? Gegenüber dieser Ausartung der Preisgestaltung gewinnt die Frage Bedeutung, wie die Börse sich gegen die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, die Möglichkeiten im Auge fassen und den Lebensbedingungen der Spekulation entgegenzutreten werden. Wenn an einzelnen Tagen die industriellen Werte um Millionen in die Höhe getrieben werden, wenn infolge des gesteigerten Kursniveaus die Dividendenpolitik der Unternehmungen dahin einzuwirken muß, die nicht im Verhältnis zu dem normalen Verlauf der Konjunktur stehen, so muß man wünschen, daß diesem Wirken gegenüber ein Bremsen erfolgen kann, damit bei der volkswirtschaftlichen Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit nicht eine relativ kleine Schicht von Hugen und gewandten Kapitalisten sich mühelos bereichern, ohne daß dabei irgendwie ein volkswirtschaftlicher Vorteil herauspränge, es wäre denn der, daß die heutige Art der ungerechten Kurstreiberei immer mehr erkannt und die Faktoren großgezogen und gestärkt würden, die diesem Treiben entgegenzuwirken in der Lage sind.

Die ersten Schätzungen über die Wertelücke 1910 liegen vor. Die bekannteste ist die des ungarischen Handelsministeriums, die wohl am meisten durch die deutsche Presse geht. Diese Schätzung ist aber dem Standpunkte Ungarns als eines Exportlandes entsprechend stets zu gehalten, daß sie hinter dem tatsächlichen Ergebnis fast regelmäßig zurückbleibt. So wird es ganz besonders auch in diesem Jahre sein. Unter diesem Vorbehalt geben wir nachstehend die Generalansätze für die wichtigsten Getreidearten. Es soll sich die Ernte der Welt in Doppelzentnern wie folgt stellen:

	1909 Definitives Ergebnis	1910 Erste Schätzung
Weizen	969070000	991360000
Roggen	478400000	467190000
Gerste	371680000	355280000
Hirse	687680000	628280000
Weizen und Mais	971710000	1070550000

Weizen und Mais haben also schon nach der ungünstigen Schätzung höhere Erträge gebracht als 1909, während bei den andern Getreidearten die Ernte geringer ausgefallen sein soll. Selbst wenn diese Schätzung zutreffen sollte, so sind doch die Vorräte aus dem Vorjahr im allgemeinen noch so reichlich, daß in der Getreideversorgung der Welt im Jahre 1910/11 keine ernstlichen Verlegenheiten entstehen können. Selbst nach den Angaben der Schätzung des ungarischen Handelsministeriums sind die aus dem letzten Jahre übernommenen Vorräte bei allen Getreidearten sehr viel höher als vor Jahresfrist. Sie werden insgesamt auf 88 Millionen Doppelzentner angegeben gegen 84 Millionen im Vorjahr.

Auf Grund dieser eher zu niedrigen als zu hohen Schätzung sollte man erwarten dürfen, daß die Preisbildung am Getreidemarkt in einer für den Konsum vorteilhaften Richtung verläuft.

Berlin, am 11. September 1910. Rich. Salver.

Politische Umschau.

Die Reichstagswahl im Kreise Frankfurt-Lebus. — Die Wahlparole des Herrn v. Bethmann-Hollweg. — Zum Kapitel Fleischsteuerung; Deutscher Fleischerverband und Landwirtschaftsminister. — Eine englische Auslastung zur Währungsreform. — Zur Chronik des öffentlichen Lebens.

Am 15. September hat die mit Spannung erwartete Reichstagswahl im Kreise Frankfurt-Lebus, die durch den Tod des nationalliberalen Abgeordneten Professor Dettlo notwendig geworden war, stattgefunden. Nach vorläufiger amtlicher Feststellung erhielten die Stimmen: der Sozialdemokrat Faber 14316, der Nationalliberal Winter 7757 und der Arbeitersekretär Dünkel, eine konservative Kandidatur, 6559. Sonach hat eine Stichwahl zwischen dem Sozialdemokraten und Nationalliberalen stattgefunden. Infolge eines Rechenfehlers bei der Stimmenzählung war als erstes Wahlergebnis der Sieg des Sozialdemokraten verbündet worden. Später stellte sich aber heraus, daß der Sozialdemokrat die absolute Mehrheit nicht erreicht hat; es fehlten ihm an derselben nur 37 Stimmen.

Doch auch das vorliegende Wahlergebnis bedeutet wiederum einen großen Erfolg der Sozialdemokratie. Wie bei allen seit der Reichsfinanzreform notwendig gewordenen Stichwahlen ist auch hier ein bedeutsamer Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie und ein erheblicher Stimmenrückgang der gegnerischen Parteien zu verzeichnen. Gegenüber den Wahlfürsten von 1907 hat die Sozialdemokratie über 2100 Stimmen gewonnen, während die Konservativen über 1100, die Nationalliberalen über 2800 Stimmen verloren haben. Also auch hier ein Anwachsen der „roten Flut“, auch hier fortschreitende Aufklärung der Wählermassen über die realen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Parteien! Die gegnerische Presse ist natürlich ob dieses Wahlergebnisses wütend; die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt:

„Die Drachensaat ist auch hier unheimlich aufgegangen! Der Rückgang der konservativen Stimmen ist gewiß überaus bedauerlich und mehr noch das Anwachsen der Sozialdemokratie.“

Das Blatt unternimmt es dann, zu beweisen, daß das eigentliche Stigma dieser Wahl wiederum der außerordentliche Rückgang des Liberalismus sei. Über dieser Versuch, über die eigenen Verluste hinwegzutäuschen, gelingt ihm nicht. Die konservative Niederlage ist nicht weniger verhängnisvoll als die der Nationalliberalen; beiden Konservativen wie Nationalliberalen, haben die Wähler in Frankfurt-Lebus einen gehörigen Dinstest erteilt. Der nationalliberale Kandidat Winter, der in den Wahlversammlungen erklärte, daß auch er für 400 Millionen Mark neuer indirekter Steuern gestimmt haben würde und daß er eine noch höhere Belastung von Zehat und Bier für angebracht halte, hat auf dieses sein Programm eine Abgabe erhalten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Und den Jüngern, die in ihrer Angst mit einer sogenannten „Arbeiterkandidatur“ auf den Gimpelgang ausgingen, müssen betrübten Gesichts gestehen, daß es mit diesem „leibhaftigen Arbeitersekretär“, der den Sozialdemokraten, wie es in der „Konservativen Korrespondenz“ heißt, „schlicht unheimlich“ gekommen sei, da er es verstanden habe, sich „durch seine ruhige und sachliche Redeart selbst die Sympathien positiver Gegner zu gewinnen“ und daß nichts gewesen ist. Wie sehr sich übrigens dieser „Arbeiterkandidat“ „weitgehender Sympathien“ zu erfreuen hatte, zeigte sich in Frankfurt. Im dortigen evangelischen Arbeiterverein, in dem verstorben wurde, für die Kandidatur Dünkels Stimmung zu machen, erklärte Gewerkschaftssekretär Baßner, „eine solche Kandidatur verbiete keine Unterstützung, sondern verlange die schärfste Bekämpfung. Der evangelische Arbeiterverein könne nicht gegen die Annahme des Reichstagswahlrechts und die Fleischnot protestieren und zu gleicher Zeit eine konservativ-fünkelische Kandidatur unterstützen.“

Also nicht einmal die ihm am nächsten stehenden Arbeiterkreise hatte Herr Dünkel hinter sich! Die konservative Korrespondenz hätte besser getan, der „Sympathien“ für den Arbeitersekretär Dünkel eine Erwähnung zu tun; es wäre damit ihr und ihren Freunden neben dem Wahlrecht ein wenigstens diese Plantage erspart geblieben.

Wie verlautet, ist die Stichwahl am 28. September festgesetzt. Goffen wir, daß dann der halbe Erfolg der Sozialdemokratie zu einem ganzen gemacht wird!

Daß angesichts des immer drohender auftretenden „roten Gespenstes“, der — wie die „Deutsche Tageszeitung“ so schön sagt — „unheimlich aufgegangenen Drachensaat“ die kommenden Reichstagswahlen nicht weniger heftig die Gemüter beschäftigen, kann man nicht unternehmen. Das schlechte Gewissen der Volkstribüne, ihre Furcht vor dem Volksgericht, läßt sie sich schon jetzt angekränkt mit den Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen beschäftigen. Auch regierungstreu scheint man sich bereits mit großen Plänen zu tragen: Herr v. Bethmann-Hollweg soll schon zur Frage der Wahlparole Stellung genommen haben. Die „Frankfurter Zeitung“ brachte kürzlich eine Mitteilung, wonach der Reichskanzler in vertrauten politischen Kreisen vor einiger Zeit über seine Wahlparole gesprochen habe. Es heißt da:

„Er will im Grunde abermals die alte Schmelze von der gefährdeten nationalen Arbeit blasen. Seine Absicht ist es, „alle positiv schaffenden Stände“ unter dem Kampfruf: „Unsere Schuttpolitik ist bedroht!“ zu sammeln. Unter „positiv schaffenden Ständen“ wird die Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Industrie und auch wohl die Arbeiter verstanden. Der Reichskanzler hofft ausgiebig, daß diese glorreiche Parole wie ein Sprengpulver besonders auf die nationalliberale Partei wirken wird.“

Bekanntlich ist Herr v. Bethmann-Hollweg Anhänger der Sammelpolitik, während diese Auslassungen eine regelrechte Sprengpolitik verkünden. Herr v. Bethmann-Hollweg will also wohl zunächst die liberalen Parteien auseinanderreißen, um hinterher die schützenden und agrarischen Elemente für den schwarz-blauen Block zu sammeln! Die Idee ist groß; ungleich größer aber ist der Gedanke, die Wählermassen für die Erhaltung einer Schutzpolitik zu begeistern, die doch zum großen Teil schuld ist an der gerade gegenwärtig herrschenden ungeheuren Lebensmittelverknüpfung, die weiteste Volkstreue zu heftiger Empörung gebracht hat! Wie Herr v. Bethmann-Hollweg das fertig zu bringen gedenkt, bleibt wohl sein Geheimnis — gewöhnlichen Sterblichen ist diese Idee zu kühn, um sie zu fassen.

Die Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ wurden dann als unrichtig bezeichnet. Herr v. Bethmann-Hollweg solle nicht schon jetzt das Bedürfnis empfunden haben, mit einer Wahlparole hervorzutreten. Demgegenüber blieb die „Frankfurter Zeitung“ dabei, daß der Reichskanzler, wenn auch eine Wahlparole nicht „ausgegeben“, dieselbe doch in engem Kreise in dem mitgeteilten Sinne „erörtert“ habe. Warum sollte das auch so unglücklich sein? Herr v. Bethmann-Hollweg, der Philosoph, ist schon der Mann dazu, auf solche Ideen zu verfallen.

Jedenfalls aber ist die Frage der augkräftigen Wahlparole aktuell geworden; die allgemeine Erörterung dieser Frage in der gesamten Presse aller Parteien läßt erkennen, wie sehr sich die Reaktionäre um eine augkräftige Wahlparole sorgen. Sie mögen mit Recht auf die Sozialdemokratie blicken, die so gar nicht nötig hat, sich mit dem Gedanken um eine Wahlparole zu plagen, deren Wahlparole sich, wie selber, so auch jetzt und in Zukunft in ehrlcher und konsequenter Vertretung der berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes begreift in den Worten: „Schutz vor der Prellerei, Freiheit, Recht! Mögen die Herren nur mit der Prellerei „Schutz der nationalen Arbeit“, „Schutzpolitik“ in der Wahlkampf ziehen — der Sozialdemokratie kann es recht sein! Das wäre ein lautes Geschrei! Eine solche Wahlparole kann nur dazu beitragen, immer neuen Wählermassen Klar zu machen, auf welche Seite sie sich in Wahrung ihrer wichtigsten und berechtigten Interessen zu schlagen haben!“

Während man so angestommen nach Wahlparole sucht, um der gefährdeten Sozialdemokratie Herr zu werden, bereitet man derselben Sozialdemokratie zu gleicher Zeit den Boden, gibt ihr Waffen in die Hand. Denn was kann mehr geeignet sein, auch dem Indifferenten die „Solllosigkeit“, die schreiende Ungerechtigkeit unserer volkswirtschaftlichen Zustände vor Augen zu führen, als das Wort „Fleischsteuerung! Seit Monaten besteht diese nun, seit Monaten beschäftigt sich in stetig wachsendem Maße die gesamte öffentliche Meinung mit ihr; denn in immer schärferer Form ist sie in die Erwägung getreten — auch der Fleischer gebrannt —, geschrien ist nichts, sie zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern. Kein Tag vergeht, der nicht Protestversammlungen gegen den Fleischwucher bringt, der in der Presse längst zu einer stehenden Rubrik geworden ist; kein Tag vergeht, an dem nicht Stadtverordnetenversammlungen, Fleischerinnungen und sonstige Korporationen entzündeten Adressen fordern — der Regierung ist es noch nicht eingefallen, auch nur das allermindeste zu tun. Es werden „Ermittlungen“ angestellt, bei denen es nicht führt, höchstens zu dem Resultat, daß eine Fleischnot gar nicht existiert! Das ganze Verhalten der Regierung nimmt sich aus wie ein blutiger Hohn auf die Erregung im Lande. Als Hohn mutet auch an, wie der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer sich kürzlich auf den vom Deutschen Fleischerverband empfohlenen Maßnahmen zur Milderung der Fleischnot äußert. Dieser Verband schlägt vor: 1. die vollfreie Einfuhr von Futtermitteln aller Art, 2. die stärkere Einfuhr von Zug- und Schlachtvieh aus dem Auslande unter Vermehrung aller erfordernenden Bedingungen, 3. Verbilligung und Verbesserung des Viehverkehrs auf den Eisenbahnen, 4. Beseitigung beziehungsweise Verminderung von Abgaben aller Art auf Schlachtvieh.

Die Antwort auf alle vier Vorschläge war ein entsetzendes Kopfschütteln. Von einer Fleischnot, läßt der Minister verlauten, dürfte nicht gesprochen werden, „das ergebe sich auch aus der Tatsache, daß der Fleischkonsum auf den Kopf der Bevölkerung nicht zurückgegangen ist, sondern gegen das Vorjahr noch eine Steigerung erfahren hat“. Und dabei ist natürlich festzustellen, daß beispielsweise in Dresden der Gesamtverbrauch an Fleisch in den letzten zehn Jahren um rund 19 p. h. zurückgegangen ist und andere Großstädte daselbe Bild zeigen. In ganz Sachsen nehmen die Ochsenfleischungen stark ab, die Pferde- und Hundeschlachungen zu. In Berlin weisen die Fleischpreise seit 1904 eine stark steigende Tendenz auf, während sie in England ziemlich stabil geblieben sind. Das alles kümmert den Herrn Minister nicht! Er er, wie er sagt, „weitere“ Maßnahmen „ins Auge fassen“ kann, muß es erst ärger kommen. Offenbar will also der Minister „weitere“ Maßnahmen — als wenn bisher schon irgend- von solchen die Rede sein könnte — erst dann treffen, wenn die Fleischnot den Charakter einer Hungernot annehmen sollte! — Die vom Landwirtschaftsminister ausgesagten „wohlwollenden Erwägungen“ bedeutet denn die „Allgemeine Fleischsteuerung“ auch ganz richtig, daß man nicht viel Hoffnung auf das Ergebnis dieser Erwägungen setzen dürfte.

Aber das Wort, daß in allem Bösen auch ein Gutes walte, trifft auch hier zu: die volkswirtschaftlichen Tendenzen unserer Wirtschaft und Finanzpolitik wirken auf uns. Nichts ist geeigneter, politischem Indifferentismus schneller ein Ende zu machen, als die brutale Tatsache einer jedem einzelnen fühlbaren Lebensmittelverknüpfung, wie sie gegenwärtig insbesondere die Fleischsteuerung darstellt. Da fragt schließlich selbst der Gleichgültigste nach den Ursachen dieser Verknüpfung; er beginnt den Erörterungen in Presse und Versammlungen sein Interesse zuzuwenden, und damit ist der erste und wichtigste Schritt zu seiner politischen Erziehung getan. Kaufenden sind seit der letzten Reichsfinanzreform die Augen geöffnet worden, Kaufende hat die Fleischsteuerung zum Nachdenken

gebracht, und weitere Tausende werden folgen. Bucher-Proteste mögen die Herren Junfer jetzt einreichen, aber es wird ihnen und der ihnen allzeit gefügigen Regierung noch eindringlicher zu Gemüte geführt werden, daß das Volk nicht mehr gesonnen ist, sich auszuweisen zu lassen, daß ihnen und ihrem System mit jedem Größeren, den sie aus dem Volke mehr herauspressen, auch ein neuer Gegner erwacht!

In England ist bekanntlich schon des öfteren zur Frage der Abbrüngen in sehr verständiger Weise Stellung genommen worden. Neuerdings hat sich hierzu der englische Schatzkanzler Lord George in bemerkenswerter Weise geäußert. Er wies in einer Unterredung mit einem Journalisten die Möglichkeit einer Anleihe für Marinezwecke nicht ganz von der Hand und sagte unter anderem:

„Wir haben es sicher nicht nötig gehabt, Geld zu borgen, um Schiffe zu bauen, was mehr ist, als unsere Rivalen von sich sagen können. Aber wenn nun mal dieses Spiel, den Nachbarn zum Wettler zu machen, bis zum bitteren Ende fortgesetzt werden soll, so können wir immer noch zu dem Mittel einer Marineanleihe greifen, was unsere Rivalen längst tun mußten. Wir können nicht abrüsten inmitten eines Lagers, das von Waffen strotzt. Da gibt es nur internationale Mittel. Wir haben eine internationale Einschränkung der Rüstungen angestrebt, aber als wir die Friedensspieße spielten, wollten andere Nationen nicht danach tanzen. Man hat uns sogar mißverstanden und unsere Absicht als Schwäche ausgelegt. Man hat geglaubt, daß wir müde seien und bei einem Wettkampf ausweichen würden. Deshalb sind wir zurückhaltender mit unsern Vorschlägen geworden. Wir sind bereit, sogar begierig, zu einer Verständigung zu kommen, aber wie stark man uns auch zusetzt, wir werden uns niemals ergeben.“

Der Wunsch nach einer Verständigung wird vorläufig ein Wunsch bleiben. Wilhelm II. hat sich ja erst kürzlich für die Rüstungen ausgesprochen; er will „kriegerische Tugenden“ gepflegt und „unsere Rüstung kündenlos erhalten“ wissen. Offenbar sind die Ausrüstungen des englischen Schatzkanzlers speziell auf Deutschland gemünzt; denn Deutschland spielt als Staats- und Weltmacht eine zu große Rolle, als daß gerade seine Stellungnahme zur Abrüstungsfrage nicht von entscheidender Bedeutung sein sollte. Um so mehr sollte man sich in Deutschland der ungeheuren Verantwortung bewußt sein, die man durch Verhinderung aller Friedens- und Abrüstungsbestrebungen auf sich lädt! Das „bittere Ende“ des Panikrotts ist, geht es so weiter, unausweichlich, unausweichlich auch schließlich kriegerische Vermischungen; denn dieses wahnwitzige Betreiben ist alles andere, denn eine Friedensgarantie. Es treibt förmlich zum Kriege. Sätze der Völker ist es, ihre Meinung über Rüstungen und Krieg mehr und mehr zur Geltung zu bringen und entscheidenden Einfluß auf diese Fragen, über die zu befinden vernünftigerweise die gesamte Nation ein Recht haben muß, zu erlangen. Das ist der einzige Weg, einer Katastrophe von unübersehbarer Tragweite zu entgehen.

Die Chronik des öffentlichen Unglücks, die in diesem Jahre eine besonders umfangreiche ist, hat abermals eine traurige Bereicherung erfahren. Aus Paris in Südfrankreich kommt die Meldung vom Ausbruch eines gewaltigen Feuers, durch das in vier Tagen 2800 Häuser vernichtet worden und 15 000 Menschen obdachlos geworden sein sollen. Als Brandursache wird die Unvorsichtigkeit zweier Knaben angegeben, die den Versuch gemacht haben, Wölle zu verbrennen, wobei Funken in eine Niederlage von Wölle fielen. Im Laufe weniger Minuten bildete sich ein Flammenmeer. Bevor die Feuerwehr eingreifen konnte, waren die benachbarten Häuser vom Feuer ergriffen. Beim Zusammenbruch eines Hauses sollen 30 Menschen unter den Trümmern begraben worden sein. Viele Kinder werden vermisst. In manchen Holzhäusern sind die Bewohner beim Retten ihres Eigentums verbrannt.

Druckfehler-Berichtigung. In dem Artikel über den Parteitag in Nr. 38 ist ein fälschlicherweise Druckfehler enthalten. In der zweiten Spalte soll es in der siebten Zeile von unten nicht heißen „trotz dem Profil“, sondern „trotz dem Protest der süddeutschen Delegierten“ usw.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregungen, Differenzen.

Deutschland:

Maurer:

- Anklam (Differenzen).
- Bad Orb (Streik).
- Barmen-Elberfeld (Sperre über die Firma Vöpel in Cockschof bei Wülfrath).
- Berlin (Sperre über den Bau der Firma Martini-Nowawes in Wannsee, Schäferstrasse).
- Bramsche (Streik).
- Bublitz (Aussperrung).
- Buxtehude (Sperre über Plüschko).
- Darmstadt (Sperre über Val. Hofmann in Griesheim).
- Hagen (Sperre über das Kalkwerk Lietmathe).
- Holbrockh b. Hof (Streik).
- Laage (Streik).
- Memel (Sperre über Paul Behrendt).
- Neviges b. Barmen (Sperre über Husemann).
- Ochsenzoll (Sperre über H. Wagners Bauten in Fahlsbüttel).
- Podiecz (Sperren über Rich. Kleinke und Wald. Berg in Podiecz, Herrn. Koch in Finkenwalde, Albert Kökelmann in Klütz und Aug. Saack in Retzowsfelde).
- Rendsburg (Sperre über die Baugeschäfte in Duvenstedt).
- Sakulzen (Differenzen).
- Süden-Salmünster (Sperre über Ruppel & Klingenberg).
- Westerland a. Sylt (Sperre über die Arbeiten der Firma Mathieson).

Fliesenleger:

Barmen-Elberfeld (Sperre über C. Lenz).

Isolierer und Steinholzleger:

Bremen (Differenzen).

Dresden (Sperre über Grunzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon).

Oesterreich:

Hallein, Schwochat, Strakonitz.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Nürnberg, Oldenburg, Wesel und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Bremen.

Der Streik in **Bramsche** dauert ununterbrochen fort. Die Unternehmer helfen sich gegenseitig im Schweiße ihres Angesichts aus. Sie hoffen, daß unsere Kollegen schließlich noch zu Kreuze kriechen werden. Da können sie aber noch lange warten. Streikbrecher haben sich noch nicht gefunden.

In **Worms** wurde der Zweigverein **Bremen**, sind unsere Kollegen, 19 an der Zahl, am 9. September in den Streik getreten, nachdem die Unternehmer es abgelehnt hatten, in Unterhandlungen über die gestellten Forderungen einzutreten. Die Firma Wellhof hat nachträglich die Forderung (neuneinhalbstündige Arbeitszeit und 50 1/2 Stundenlohn) bewilligt, die übrigen werden folgen. Der Streik erstreckt sich über 30 Orte. Mit der Firma Vossbau & Knauer, die im Dammers Hochmoor, im Oldenburgischen, eine große elektrische Zentrale ausführt, soll ein bis zur Fertigstellung des Werkes geltender Vertrag abgeschlossen werden.

Gau Cöln.

Aus **Düsseldorf** schreibt man uns: Am 14. September wurde die Lohnbewegung der Zementreue, Einschalere und Betonarbeiter durch den Abschluß eines Vertrages beendet. Die Unternehmer gestanden bei der ersten Verhandlung am 18. August eine Lohnerhöhung von 5 1/2 für eine dreijährige Vertragsdauer zu. Eine Versammlung der Zementreue und Betonarbeiter, die sich mit dem Angebot der Unternehmer befaßte, beauftragte die Lohnkommission, weitere Verhandlungen zu führen. In der letzten Verhandlung, die am 5. September stattfand, forderte der Gewerkschaft die Unternehmer auf, für die Maurer und Bauhilfsarbeiter eine weitere Lohnerhöhung von mindestens 1 1/2 einzutreten zu lassen, was die Cölnener Unternehmer beabsichtigten, da die Lohnzulage von 5 1/2 während der dreijährigen Vertragsdauer zu gering sei. Die Unternehmer erklärten, daß, wenn sie dies tun sollten, dann die Löhne der Zementreue und Einschalere mit denen der Maurer gleichgestellt werden müßten (zuerst ist der Stundenlohn für Zementreue und Einschalere um 2 1/2 höher als der der Maurer). Unsere Kollegen wiesen darauf hin, daß dies eine Ungerechtigkeit gegenüber den Zementreue sei, man müsse ihnen mindestens die einmal zugestandenen 5 1/2 belassen. Die Unternehmer waren jedoch hierzu nicht zu bewegen und beschloßen auch in ihrer Generalversammlung am 12. September, den Maurern und Bauhilfsarbeitern nur dann einen weiteren Pfennig Lohnerhöhung zu gewähren, wenn die Zementreue und Einschalere sich mit den für die Maurer festgesetzten Löhnen zufriedengeben würden. Die Versammlung der Zementreue, die sich mit dem Beschluß der Generalversammlung der Unternehmer befaßte, war leider nur von 31 Kollegen besucht, obwohl die Section 82 Mitglieder zählt. Von den 31 anwesenden Kollegen stimmten nach reiflicher Diskussion 13 Kollegen für und 14 Kollegen gegen die Annahme, während vier Kollegen sogar weiße Zettel abgaben. Da die Abstimmung der Zementreue ein klares Bild nicht ergab, so glaubte die Generalversammlung des Zweigvereins, die am 14. September stattfand, die Verantwortung für die Ablehnung des Angebots der Unternehmer nicht übernehmen zu können und beschloß, den Vertrag auf dieser Grundlage zu tätigen, zumal in letzter Zeit auch immer mehr Maurer zu den Betonarbeiten herangezogen wurden und die Zementreue schon sehr oft den Wunsch ausgesprochen hatten, die Löhne der Maurer, Einschalere und Zementreue auf eine Höhe zu bringen. Wenn schließlich auch bei den Zementreue einige Kollegen mit dem Ausgang der Bewegung nicht zufrieden sind, so darf man doch nicht den Erfolg unterschätzen, da etwa 3000 Maurer und Bauhilfsarbeiter in Betracht kommen, die durch den Vertrag eine weitere Lohnerhöhung von 1 1/2 erhalten, während auf der anderen Seite allerdings etwa 150 Zementreue und Einschalere 1 1/2 einbüßen. Der Stundenlohn beträgt somit für Maurer, Einschalere und Zementreue bis zum 31. März 1911 62 1/2, vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 64 1/2 und vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 66 1/2, mit der Maßgabe, daß der Lohn der Zementreue, der heute zum Teil 63 1/2 beträgt, nicht gekürzt werden darf. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind um 10 1/2 niedriger.

Gau Hamburg.

Der Zweigverein **Hamburg** schreibt uns: Ein für die Provinz Schleswig-Holstein äußerst wichtiger Schiedsspruch wurde am 20. August in Altona gefällt. In den Ortschaften Stellingen-Rangsfelde, Roffstedt, Edelstedt und Niendorf, die in nächster Nähe von Hamburg-Altona liegen, war in früheren Jahren ebenso wie in Hamburg, Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend als an andern Tagen. Der Lohn wurde voll dafür ausbezahlt. Diesen alten Brauch wollten die Unternehmer nach Beendigung der diesjährigen Bewegung beseitigen. Namentlich war es der Vorstand des Verbandes „Unterelbe“, der darauf drängte, die in verschiedenen Gegenden Schleswig-Holsteins von früheren Zeiten her üblichen Vergünstigungen zu beseitigen. Die Unternehmer begründeten ihr Verlangen damit, daß nach dem zentralen Tarif nur die Zeit bezahlt werde, die wirklich gearbeitet ist. Daß dieser Passus des Tarifs mit der vorliegenden Sache nichts

zu tun hatte, wollten sie nicht einsehen. Unsere Kollegen einigten sich mit den Unternehmern dahin, daß ein Schiedsgericht mit Herrn Landgerichtsrat Wulf-Altona als Vorsitzenden über die Angelegenheit entscheiden solle. Als Beisitzer fungierten die Unternehmer Wiese-Elmsborn, Junge-Roffstedt und Gasse-Silldorf, von den Arbeitern Deutsch-Planensee (Maurer), Wehnen-Hamburg (Zimmerer) und Gasse-Roffstedt (Bauarbeiter). Nach zweiseitiger Verhandlung verkündete der Vorsitzende folgenden Spruch: „An den langen Arbeitstagen in der Zeit vom 1. März bis 30. September wird in den Ortschaften Stellingen-Rangsfelde, Roffstedt, Edelstedt und Niendorf an den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend gemacht, und zwar ohne Lohnabzug. Dagegen fällt die Besperpause weg. Die Lohnzahlung findet nach Feierabend statt.“ Daß an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten nach wie vor um 4 Uhr Feierabend sei, und zwar ohne Lohnabzug, hatten die Unternehmer schon vorher freiwillig ausgedrückt. Damit ist der erste Spruch in dieser Sache zugunsten unserer Kollegen ausgefallen. Mehrere ähnliche Differenzen, Fälle in der Provinz stehen noch aus und sind noch nicht erledigt. Mit diesem Schiedsspruch sind die Differenzen für die genannten Ortschaften erledigt und der Tarif vereinbart.

Gau Hannover.

In **Salzgitter** stehen unsere Kollegen mit den Unternehmern in Verhandlungen. Eine Einigung war bis jetzt nicht möglich, da die Unternehmer die geforderte Lohnerhöhung von 5 1/2 bis 1913 rundweg ablehnten. Zugut ist deshalb fernzulegen.

Gau Stuttgart.

Die Maurer und Steinhauer in **Freudenstadt** haben nach einer vierstägigen Arbeits Einstellung einen ansehnlichen Erfolg errungen. Der Durchschnittslohn der Maurer betrug seit 1911 41 1/2. Er wird sofort um 1 1/2 erhöht und beträgt 1911 43 bis 47 1/2 und 1912 47 bis 49 1/2. Der Lohn der Steinhauer wurde festgesetzt für 1911 auf 62 bis 64 1/2 und für 1912 auf 64 bis 66 1/2. Die Arbeit wurde am 19. September wieder aufgenommen. Freudenstadt ist bekanntlich Kohlenkurort, und es beginnt daher in der Regel eine lebhafteste Bautätigkeit, wenn die Fremdenaison vorbei ist. Die Bauunternehmer Freudenstadts gehören dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nicht an.

Neue Kampfmittel.

Mit einem ähnlichen Gedanken, wie ihn Kollege Paul in Nr. 25 über die Beschaffung von Materialien der Streiks und Aussperrungen entwickelt hat, habe auch ich mich schon während der Aussperrung beschäftigt, bin aber wieder davon abgekommen, weil es nicht jedermanns Sache ist, aus einer Idee im Gedankenraum einen Artikel zu fabrizieren. Anfangs schien es auch, als ob den Anregungen des Kollegen Paul wenig Beachtung geschenkt würde. Dieses ist aber nicht so, sondern es dürften sich sehr viele Kollegen mit der Materie befaßt haben. Wenn ich hierzu nun auch noch das Wort nehme, so tue ich es als Gründer und Geschäftsführer einer Genossenschaft (Bau-Produktionsgenossenschaft, E. G. m. b. H., Braunschweig), die die Beschaffung von Materialien schon bei der diesjährigen Aussperrung praktisch durchgeführt hat, wenn auch nur in kleinem Maßstabe. Innerhalb konnten einige Maurer und Zimmerleute arbeiten, und die Streikliste wurde dadurch entlastet. Vielleicht entspricht unsere Genossenschaft in unserm Beruf die Anregungen Pauls verwirklicht werden können. Sollte die Errichtung solcher Genossenschaften möglich sein, dann fallen auch die Beschränkungen des Kollegen Wendler weg, der meint, nach einer Aussperrung oder einem Streik könnten die übrig gebliebenen Materialien nicht an den Mann gebracht werden. Wenn ich sage, nur mit Hilfe von Produktionsgenossenschaften sei die Beschaffung von Materialien möglich, so halte ich es auch für selbstverständlich, daß andere Genossenschaften, wie Baugenossenschaften, Konsumvereine usw., die Produktionsgenossenschaften durch Uebertragung von Arbeiten unterstützen, da diese sonst nicht ergriffen werden würden. Ich erinnere nur an die größte Baugenossenschaft in Hannover, die nicht von staatlichen und kommunalen Geldern abhängig ist. Ich gebe auch dem Kollegen Wendler infanter recht, daß die Beschaffung von Materialien immer schwieriger wird. Wenn auch heute noch gesagt werden kann: „Wer Geld hat, kann den Teufel tanzen sehen“, und wenn es auch heute noch eine Menge Fabriken und Händler gibt, die bei einer Aussperrung ihre Geschäfte ins Trockene zu bringen suchen, so verschwinden doch diese Umstände immer mehr. Die kleinen Geschäfte werden vom Großkapital aufgekauft. Und in Zukunft werden wir, wie Kollege Wendler sagt, immer schwerer Material von unsern Feinden bekommen können. Deshalb bin ich der Meinung, daß es in Zukunft bei Aussperrungen und Streiks mehr Uebnehmer von Materialien als Lieferanten geben wird. Trifft dies aber ein, dann müssen wir dem Vorstoß des Kollegen Friedrich folgen und bezugsweise Fabriken gründen. Und hierzu werden in erster Linie Genossenschaften oder Genossenschaften in Frage kommen. Ueber den Materialverbrauch ein kleines Beispiel von unserer Genossenschaft. Wir beschäftigen im vorigen Jahre 75 Personen, angeblich sind es 64, und zwar Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und zwei Tischler. Insgesamt bearbeiteten wir im Vorjahre rund eine Million Bausteine, das ist ein Zehntel bis ein Achtel von dem, was eine mittlere Ziegelei in einem Jahre produziert. In diesem Jahre reißt eine Million bei weitem nicht aus; denn schon in den ersten acht Monaten wurden 850 000 Steine verarbeitet. Wir würden noch viel mehr verarbeitet haben, wenn wir nicht von verschiedenen Seiten bekämpft worden wären. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die Anregungen zur Schaffung neuer Kampfmittel reichlich diskutiert werden. Ebenso notwendig ist es, um mit dem Kollegen Friedrich zu reden, daß unsere Kollegen und Arbeitsgenossen ihre Spargarsen nicht so anlegen, daß sie indirekt durch die Kapitalisten mit ihrem eigenen Gelde bekämpft werden. Man verwende dieses

Geld, um die vom Kollegen Friedrich und mir vorgeschlagenen Genossenschaften zu gründen oder die bestehenden zu unterhalten.

Aug. Roland, Braunschweig.

Christliche Arbeiter als Tarifbrecher.

Der im Baugewerbe abgeschlossene Tarifvertrag steht bekanntlich für Breslau die neunzehnhundertjährige Arbeitszeit vor. Die Firma Robert Seidel beschäftigt aus bekannten Gründen in der Hauptstadt nur christlich organisierte Maurer. Als nun Anfang voriger Woche auch einige Kollegen unseres Verbandes bei dieser Firma in Arbeit traten, wurden sie gewahrt, daß zehn Stunden gearbeitet werden. Die bei uns organisierten Kollegen meldesten diesen Zustand ihrer Organisation und wollten zu gleicher Zeit die Arbeit niederlegen. Die Organisationsleitung riet den Kollegen, in Arbeit zu bleiben und nicht wegzulaufen, denn dadurch würde der Mißstand nicht beseitigt. Dafür wurde aber Beschwerde beim Arbeitgeberverband eingelegt. Auf diese Beschwerde wurde unser Breslauer Zweigverein folgendes interessante Schriftstück gestellt:

Breslau, II. den 12. September 1910.
Palmstraße Nr. 17.

H. Wolfram, Regierungs-Baumeister.
Baugeschäft.

An den Zentralverband der Maurer, Deutschlands.
z. H. des Herrn Bachmann, hier.

Unser Mitglied Herr Robert Seidel teilt uns bezüglich des Sängerkarrierens auf seinen Bauten folgendes mit:

„Auf dem Neubau Gartenstraße Nr. 66/70 und dem Umbau Herzogstraße Nr. 25 ist außer Sonntagsmäßig zehn Stunden gearbeitet worden. Diese längere Arbeitszeit haben die Poliere ohne Wissen des Herrn Seidel eingelegt, da die am dem Bau beschäftigten Arbeiter, meistens dem christlichen Verbande angehörig oder nicht organisierte Leute, ausdrücklich die Poliere ersucht haben, zehn Stunden arbeiten zu lassen. Die Leute haben den Polieren sogar bedeutet, daß sie andernfalls Feierabend machen würden. Erst daraufhin haben die Poliere eine halbe Stunde länger arbeiten lassen, haben aber ausdrücklich sämtliche Leuten anheimgewiesen, sich dabei zu beteiligen. Auch die Mitglieder Ihres Verbandes haben es aber vorgezogen, den kleinen Mehrerdienst mitzunehmen.“

Um alle Weiterungen zu vermeiden, haben wir Herrn Seidel ersucht, künftig nur neunzehnhundert Stunden arbeiten zu lassen.

Arbeitgeberbund des Maurer- und Zimmergewerbes zu Breslau. Schindler, Syndikus.

Die Mitglieder unseres Verbandes hätten „den kleinen Mehrerdienst“ nicht mitgenommen, wenn ihnen nicht vom Vorstande geraten worden wäre, dort nicht wegzulaufen, sondern erst die Beschwerde an den Arbeitgeberverband abzuwarten. Wäre das nicht geschehen, dann hätten wir bei der Firma keine Leute beschäftigt und keine Ursache zur Beschwerde gehabt. Durch das Schreiben des Arbeitgeberbundes ist nun festgestellt, daß die christlich organisierten Maurer die neunzehnhundertjährige Arbeitszeit verlangt und sogar mit Arbeitszeinstellung gedroht haben! Das ist offener Vertragsbruch! Das ist zugleich eine Illustration der „christlichen Erziehungsarbeit“ der frommen Genossenschaften.

Aus dem Allgäu.

Hindernisse, die beseitigt werden müssen. Im Allgäu und in Oberbayern ist die Bauarbeiterfrage sehr stark mit Italienern durchsetzt, die bisher für die Organisation nur äußerst schwer zu gewinnen waren. Es wäre aber verfehlt, daraus zu schließen, daß diese Leute nicht organisationsfähig seien, sondern die Ursache dafür liegt auf einem andern Gebiet. Hier besteht nämlich in ausgedehntem Maße das Unterfordantentum mit allen seinen arbeiterfeindlichen Erscheinungen, und zwar sind die Unterfordantanten in der Hauptstadt Italiener, die natürlich nur Landleute einstellen. Sie bezahlen in der Regel ein paar Pfennige mehr Lohn, als die Deutschen am Orte erhalten. Dadurch wurde bei den Italienern so eine Art Dünkel großgezogen, der sie auf die deutschen Arbeiter herabsehen läßt und der die Verständigung zwischen den beiden Gruppen sehr erschwert. Die Italiener sind der Meinung, daß sie als „bessere Arbeitskräfte“ sowieso schon den höheren Lohn erhalten und deshalb auf die Organisation verzichten können. Aber diese Vorurteile könnten durch geeignete Aufklärung beseitigt werden, wenn nicht noch die erwähnten „Capos“ (Hilfsarbeiter) dazwischen kämen. Sie haben natürlich das größte Interesse daran, daß bei ihren Landsleuten das Klassenbewußtsein nicht erweckt wird; denn sonst wäre es mit ihrer schamlosen Ausbeutung zu Ende. Mit allen erdenklichen Einschüchterungen halten sie die Italiener vom Besuch der Versammlungen und vom Eintritt in die Organisation zurück. Wenn Drohungen nichts helfen, dann suchen sie ihr Ziel durch die Entlassung einzelner Kollegen zu erreichen. Wenn irgend möglich, wird so ein armer Teufel auch noch in der Heimat verfolgt und geschädigt, bis ihm die Luft vergeht, sich gegen diese Wutlauer aufzuheben. Dem einheimischen Unternehmertum ist dieses System selbstverständlich sehr angenehm. Sie haben in den Affordanten eifrige Antreiber, die obenhin keinen Pfennig kosten, und für die Unternehmer bleibt eine Menge Zeit übrig, um in den bekannten Frühstücksvertragsbesprechungen an die schöne verbandsfremde Zeit zu vergehen. Was die Affordanten anbelangt, so verbindet die Wechselschicht von ihnen alle jene schönen Eigenschaften, durch die sich unsere deutschen Arbeiter auszeichnen, mit einer grotesk wirkenden Pralllust. Bei jeder Gelegenheit erzählen sie z. B., daß sie eigentlich gar nicht mehr nötig hätten, nach Deutschland zu kommen. Die gemeinschaftliche Küche auf der Arbeitsstelle wird natürlich auch von ihnen „verwaltet“, und zwar in einer Art und Weise, daß ein zuffischer Beamter sie um ihr dabei geeignetes Talent beneiden könnte. Aber diese Burden mit den gelben Lackmäulern und den ungewaschenen Händen sind

unser größte Hindernisse, die beseitigt werden müssen. Und dazu bietet der Tarifvertrag die Handhabe, der vorschreibt, daß der Arbeiter auf die Affordanten gleichmäßig an die Beteiligten verteilt werden muß. Es wird zwar keinen geringen Kampf kosten, das Unterfordantentum zu beseitigen, aber es ist unbedingt notwendig, daß dieser Kampf aufgenommen wird, wenn wir bei den Italienern in diesen Gegenständen Fortschritte machen wollen. Mögen die Kollegen der Orte, wo die obenbeschriebenen Zustände vorhanden sind, baldigst zu der Frage Stellung nehmen und die Unternehmer zur Einhaltung des Vertrages zwingen. Der Arbeitgeberverband aber, und vor allem Signor Kellermeier, können hier mal zeigen, ob ihnen an der Durchführung des Vertrages etwas gelegen ist.

Deutscher Bauarbeiterverband.

An die Vorstände der Zweigvereine des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes.

Werte Kollegen!

Der Beschluß des konstituierenden Verbandstages zu Leipzig müssen sich die Zweigvereine des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Monat November konstituieren. In den Uebergangsbestimmungen heißt es diesbezüglich:

„Die Funktionäre der Zweigvereine, der Sektionen und Zahlstellen sind im Monat November zu wählen. Die Wahl erfolgt in gemeinsamen Versammlungen beider Verbände. Die Tätigkeitsdauer der Zweigvereinsfunktionäre kann erstmalig festgesetzt werden bis zu den allgemeinen Wahlen am Anfang des Jahres 1912.“

Die Vorstände der Zweigvereine beider Verbände werden ersucht, baldmöglichst zu gemeinsamer Sitzung zusammenzutreten, um wegen der zur Konstituierung erforderlichen Vorarbeiten Vereinbarungen zu treffen.

Bzüglich der Zusammenfassung der Zweigvereinsvorstände, der Vorstände der Sektionen und Zahlstellen verweisen wir auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts.

Nach erfolgter Wahl sind dem Verbandsvorstand die Namen der Gewählten und deren Adressen sofort mitzuteilen, damit das Adressenverzeichnis den Zweigvereinen bis zum 1. Januar 1911 zugeestellt werden kann. Auch brauchen wir die Adressen der Vorstände spätestens Ende November zur Verfertigung der Verwaltungsmaterialien. Das Meldeformular senden wir mit den Abrechnungsformularen für das dritte Quartal.

Der Verbandsvorstand.

Z. A.: Th. Bömelburg, G. Behrendt.

Bekanntmachung des Gauvorstandes. Gau 12 (Bremen).

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 37 unserer Verbandsorgane berufen wir hiermit die konstituierende Gaukonferenz zum Sonntag, 23. Oktober, morgens 9 Uhr, nach dem „Schillinghof“, Pappelfstraße, in Bremen ein. Alle Zweigvereine des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands in nachfolgenden Landesstellen sind verpflichtet, auf Grund der statutarischen Bestimmungen dazu Delegierte zu entsenden:

1. Die Regierungsbezirke Aurich, Osnabrück und Stade und die Kreise Diepholz und Goya der Provinz Hannover; 2. das Großherzogtum Oldenburg, soweit es von der Provinz Hannover eingeschlossen ist; 3. das Staatsgebiet Bremen; 4. das Amt Nibbelünde des Staates Hamburg; 5. die Insel Helgoland.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Für die Tagung der Maurer allein: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Anträge. — Für die gemeinsame Tagung mit den Bauhilfsarbeitern: 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband; 2. Konstituierung des Gaus; 3. Anträge.

Was Näheres wird den Zweigvereinen durch Zirkular mitgeteilt.

Der Gauvorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Z. A.: Carl Giddeffen, Bremen, Frankenstr. 21/22.

Der Gauvorstand des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Z. A.: Joh. Sanktau, Bremen, Admiralstr. 157, 2. Et.

Gau 14 (Köln).

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 38 „Grundstein“ berufen wir hiermit zum Sonntag, 9. Oktober, die Konferenz für unsern Gau nach Köln ein. Sie findet in der „Bernold-Halle“ statt und beginnt präzis 9 Uhr vormittags. Alle Zweigvereine der beiden Großherzogtümer, Mecklenburg müssen an der Konferenz Delegierte entsenden. Für die Wahl ist der § 7 d des jetzigen Statuts maßgebend.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Für die Tagung der Maurer: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Anträge. Für die gemeinsame Tagung: 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband; 2. Konstituierung des Gaus; 3. Anträge.

Als Legitimation dient das Verbandsbuch mit der Streifenkarte und ein vom Zweigverein ausgestelltes Mandat.

Der Gauvorstand. Z. A.: G. Mäkel, Vorsitzender.

Gau 16 (Leipzig).

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes berufen wir die konstituierende Gaukonferenz auf Sonntag, 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, nach dem Volkshaus, Theaterstr. 32, in Leipzig ein. Die Zweigvereine aus der Provinz Sachsen, die an

der Konferenz in Leipzig teilnehmen sollen, erhalten eine besondere Einladung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Der Deutsche Bauarbeiterverband und Konstituierung des Gaus. Als Legitimation gilt Mandat, Mitgliedsbuch und Legitimationskarte von der Ausperrung 1910.

Der Gauvorstand. Z. A.: G. Jacob.

Gau 17 (Münster).

Zum Anschluß an die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes des deutschen Bauarbeiterverbandes und auf Grund der Beschlüsse des Verbandstages berufen wir zum Sonntag, 6. November, den Goutag für die Kreise Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken ohne die Bezirksämter Aigenau, Haffenburg, Bahr, Mittenberg und Obernburg, die zum Gau Frankfurt a. M. gehören, ein. Der Goutag findet im Gewerkschaftshaus zu Nürnberg, Neue Gasse 13, statt und wird Punkt 10 Uhr vormittags eröffnet.

Als Tagesordnung gehen wir fest: Für die Tagung der Maurer: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Anträge. Für den gemeinsamen Goutag: 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband; 2. Konstituierung des Gaus; 3. Anträge.

Wir ersuchen die Kollegen, zu dem Goutag Stellung zu nehmen und die Delegierten, die sich durch Mitgliedsbuch, die Legitimationskarte von der Bewegung 1910 und ein vom Zweigverein ausgestelltes Mandat zu legitimieren haben, zu wählen. Ueber die Wahl und die Vertretung auf den Goutag bestimmt das Statut folgendes:

„Die Goutage bestehen aus Delegierten der Zweigvereine und Sektionen der Spezialgruppen. Die Zweigvereine und Sektionen haben mindestens je einen Delegierten zu entsenden; beträgt die Mitgliederzahl 300, dann können zwei, und zwar je weiteren 200 ein Delegierter mehr entsendet werden. Gleichzeit mit dem Zweigverein auf Grund des § 4 b des Statuts in Zahlstellen, dann sollen die Zahlstellen mit eigener Verwaltung bei der Delegation möglichst berücksichtigt werden. Die Wahl der Delegierten hat nur in Mitgliedsbuchverfammlungen zu erfolgen. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet.“

Der Vorstand des Gaus Nürnberg.

Z. A.: Joh. Merkel.

Gau 19 (Stuttgart).

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Nr. 37 unserer Fachorgane teilen wir hierdurch mit, daß der konstituierende Goutag am Sonntag, 23. Oktober, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19, stattfindet. Die Maurer tagen zunächst im Saal 14, die Bauhilfsarbeiter im Saal 8. Die gemeinschaftliche Tagung wird im Saal 7 abgehalten. Restauration ist bei allen Tagungen ausgeschlossen.

In den getrennten Tagungen wird der Bericht der seitherigen Gauvorstände gegeben. Die Tagesordnung der gemeinsamen Tagung lautet: 1. Der Deutsche Bauarbeiterverband; 2. Konstituierung des Gaus; 3. Anträge.

Die Wahl der Delegierten der Zweigvereine hat nach den statutarischen Bestimmungen der beiden je nach bestehenden Verbände zu erfolgen. Als Legitimation der Delegierten dient das Verbandsbuch, die Legitimationskarte von der Lohnbewegung 1910 und ein vom Zweigverein ausgestelltes Mandat.

Der Gauvorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Z. A.: G. Stolle, Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.

Der Gauvorstand des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Z. A.: A. Bufe, Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Jahrbuch 1909. Mit der Nr. 38 des „Grundstein“, vorige Woche, ist das Jahrbuch für die Zweigvereinsbibliotheken verandt worden. Sofern das Buch der zufälligen Stelle noch nicht zugeführt worden ist, wollen die Vereinsvorsitzenden es, bitte, von den „Grundstein“-Kolporturen abfordern.

Kalender 1911. Der Verbandskalender wird beunmachtet die Presse verlassen und verandfertig. Alle Zweigvereinsvorstände werden dringend ersucht, den Mitgliedern baldigst Gelegenheit zur Bestellung zu geben und für einen schnellen und großen Absatz des Kalenders Sorge zu tragen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer **J. Köster, Hamburg 1, Befensbinderhof 56**, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 13. bis 19. September 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Amberg 4, 400, Barm 80, Burgk 600, Bergedorf 93, Burg 5, 10, 20, Brunsbüttel 200, Holzungen 45, 53, Chemnitz 3200, Götting 300, Dargitz 1000, Dühringhof 28, 60, Elmshorn 700, Eichen 400, Eßfurt 350, Forst 200, Falkenstein 400, Gelsenkirchen 800, Göttingen 280, Hannover 5500, Halberstadt 525, Hamburg 2000, Heide 300, Herford 68, 89, Jechow 250, Kattowitz 800, Leire 24, 84, Lübeck 1100, Lüneburg a. S. 116, 90, Mannheim 1000, Münster 300, Odesloe 250, Oldenburg 108, 90, Osterfeld 300, Osterloe 250, Paderborn 42, Pforzheim 800, Pirmasens 209, 20, Pötha 200, Pötha 39, Schellwig 250, Sebnitz 600, Stabsburg i. G. 800, Stettin 1600, Stadbrücken 800, Spremberg 230, Sachwitz 67, 55, Scheußitz 600, Seifritz 183, 58, Siedersbrunn 100, „Selle 209, 10, Tilsit 91, 10, Tremsbüttel 100, Verden 180, Weidewitz 21, 48, Witzburg 600, Wolgast 23, 67, Wittmund 150, Zwenkau 100.

b) Für Futterale.

Gelsenkirchen 10, Mülhausen i. L. 2, Oberhein 5.

c) Für Protokolle.

Gelsenkirchen 40, Herford 5, Mülhausen i. L. 8, Oberhein 4, Zwenkau 19.

d) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Cöln 1,50, Leipzig 1,50.

Der Verbandsvorstand.

An die Zweigvereinsvorstände!

Die Zweigvereine, in deren Gebiet Italiener arbeiten, werden ersucht, ihren Bedarf an Flugblättern für den Herbst bei dem Unterzeichneten sofort zu bestellen.

L. Hoff, Mannheim, F 4, 8-9.

Berichte.

Gau Mannheim. (Konferenzbericht.) Am 11. September tagte in Karlsruhe die letzte Konferenz vor der Vereinigung mit den Bauhilfsarbeitern. Es waren 15 Zweigvereine durch 40 Delegierte vertreten, darunter ein Vertreter der Blattenleger und Zementierer. Die Zweigvereine Worms und Barmen waren aus unbekannten Gründen nicht vertreten. Der Gauvorstand war durch vier Kollegen und der Hauptvorstand durch den Kollegen Wömelburg vertreten. Die Gae Frankfurt und Straßburg hatten ebenfalls je einen Vertreter entsandt. Außerdem nahmen eine Anzahl Kollegen als Gäste an der Konferenz teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebachte der Gauvorstand die verstorbenen Kollegen und besonders des Kollegen Roth, zu dessen Ehren sich die Delegierten von ihren Plätzen erhoben. Als Leiter der Verhandlungen wurden die Kollegen Forter und Krug, als Schriftführer Kollege Borge gewählt.

In seinem Bericht wies der Gauvorstand Forter darauf hin, daß die Vertriebszeit 2½ Jahre umfasse, da nach dem Beschluß des Verbandstages in Leipzig die Konferenzen erst im Herbst tagen sollten. Die Konferenz für den Gau Mannheim müsse bereits jetzt stattfinden, da es in Karlsruhe, wohin der Sitz des neuen Gaues verlegt werde, am 1. Januar nicht möglich sei, Büreauräume und Wohnungen zu erhalten; der Umzug müsse deshalb bereits am 1. Oktober d. J. erfolgen. Dann machte Forter Mitteilungen über einige Veränderungen im Gauvorstand seit der vorigen Konferenz. Der Gauassessor Müller habe aus persönlichen Gründen seinen Posten niedergelegt, für ihn sei Kollege Eberle als Nachfolger bestimmt worden. Der Schriftführer Eberle sei ebenfalls ausgeschieden. Kollege Hamb, der als Beisitzer gewählt war, sei nach Worms bezogen. Die Ergänzung für die ausgeschiedenen sei aus dem Zweigvereinsvorstand in Mannheim vorgenommen worden. Dann kam Forter zum eigentlichen Bericht. Die Konferenz im Jahre 1908 habe bereits unter dem Banner der großen Rohnbewegung gestanden. Durch die Veröffentlichung des Protokolls von der geheimen Tagung des Arbeitgeberverbandes seien die Pläne der Unternehmer bekannt geworden. Die Situation war sehr ernst, eine große Auspersperung stand dicht vor der Tür. Die Unternehmer hielten die Zeit für günstig, um einen großen Schlag gegen die Arbeiterorganisationen zu führen und deren jahrhundertlanges Bestehen zu vernichten. Wir mußten einen großen Abwehrkampf führen. Die Mitarbeiter waren jedoch vielfach der Situation nicht gewachsen. Vor allem wollten viele nicht begreifen, daß sich die Wirtschaftslage geändert hatte. Man fragte, was denn eigentlich „die Krise“ sei. Die Frage haben dann am eigenen Leibe erfahren müssen, was eine Krise bedeutet, indem viele von ihnen wochenlang und zum Teil monatelang arbeitslos waren. 1905 waren im Gebiet des Gaues bei der Aufnahme der Statistik 11 016 beschäftigte Maurer gezählt worden, 1908 dagegen nur 7 261. Das sind 3220 weniger! Einzelne Orte, so Karlsruhe, hatten 1905 bis 1906 etwa 1700 beschäftigte Maurer, 1908 bis 1909 dagegen nur zirka 400. Ähnliche Fälle gab es noch viel. Wie bei uns, so hat es in ganz Deutschland und in allen Industrieländern ausgefallen. Unter solchen Verhältnissen hätten die Mitglieder trotz sein sollen, daß die alten Löhne und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert wurden. Doch einzelne Mitgliedschaften, so besonders Mannheim-Ludwigshafen, wollten durchaus nicht einsehen, daß sie in dieser Zeit auf Lohnsenkungen verzichten müßten. Es hat einen bösen Strich gegeben, bei dem das Schlimmste die Verleumdung und Beschimpfung der Angestellten war. Doch ist das jetzt überwunden. Aber unter dem Strich und der Unzufriedenheit hat die Agitation sehr gelitten. Auch die Furcht vor Entlassung hat viele Mitglieder von der Tätigkeit für die Organisation zurückgehalten. Platzversammlungen und Mitgliederbesammlungen waren vielfach schlecht besucht, und das Gau-delegiertensystem konnte in dieser Zeit nicht ausgebaut werden. Der Gauvorstand hat in dieser Situation sein möglichstes getan, um einen Rückgang der Mitgliederzahl aufzuhalten. Neben dem Gauvorstand waren noch 18 andere Kollegen als Redner tätig. Es wurden wiederholt Flugblätter verbreitet, und im Winter wurde in den Orten, wo die Maurer hauptsächlich zu Hause sind, eine umfangreiche Hausagitation betrieben. Dadurch blieb der Kern der Organisation in allen Orten erhalten. In einer Tabelle, die den Delegierten unterbreitet ist, haben wir die Mitgliederzahlen jeweils am Schluß des zweiten Quartals angeführt. Daraus ist zu sehen, daß von 1904 an die Entlohnung im Gau eine Sprunghöhe war. Von 1901 bis 1907 wurden 32 745 Aufnahmen im Verband gemacht und von 1908 bis zum Schluß des zweiten Quartals 4910 nochmals 5900, also seit dem Bestehen des Gaues zusammen 38 645. Da die Höchstzahl der Beschäftigten etwa 11 000 betragen hat, so kann man an diesen Zahlen die große Situation erkennen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des zweiten Quartals 7885. Seit Anfang dieses Jahres geht es wieder aufwärts. An der Zahl der beschäftigten Maurer gemessen, sind rund 82 pzt. organisiert. Bleibt man die Fabrikmaurer ab, so sind es 90 pzt. Forter kam dann auf die andern im Gau vorhandenen Organisationen zu sprechen. Vorkassisten existieren nur im Mannheim-Ludwigshafen, und auch dort ist die Zahl so

gering, daß sie für immer einflußlos bleiben werden. Die Christlichen haben nur im Saargebiet einige Bedeutung. Der vorherige Sekretär Wendel hat in vielen Fällen nicht offen gegen uns gehandelt. Seine Zuspätkommenheit hat ihn um alles Vertrauen gebracht, so daß wir besorgt waren, daß er fortam. Der neue Bezirksleiter, Beltum, hat im Anfang eifrig mit uns gearbeitet, doch schon im vorigen Jahre tauchten wieder Zweifel auf. Es scheint, als wenn Beltum durch die Sekretäre anderer Vereine stark beeinflusst wurde. So ist während des Streiks im vorigen Jahre mit Beltum vereinbart worden, daß alle Fragen gemeinsam zwischen den Gaulleitern besprochen und dann gemeinsam ausgeführt werden sollten. Ohne jemand zu fragen, lief dann ein christlicher Sekretär (Efferis) zum Bürgermeister und ging diesen um Vermittlung an. Es ist auffällig, daß Beltum davon nichts gewußt haben will. Ohne abzuwarten, bis es Forter möglich war, nach Saarbrücken zu reisen, hat dann Beltum den schwer kranken Kollegen Schöth wegen Anrufung des Bürgermeisters geklagt. Schöth habe erklärt, es sei zu warten, bis Forter komme, aber trotzdem ließ Beltum zum Bürgermeister. Seitdem ist es durch eine Klage für die Arbeiter. Wenn Beltum sich heute damit herausdrückt, daß er nicht gewußt habe, daß Schöth und König Untergetane Forters seien, so schlägt er damit den Einrichtungen seiner eigenen Organisation ins Gesicht; denn auch in der christlichen Organisation muß doch bei wichtigen Entscheidungen im Streitfall die Zustimmung des Bezirksleiters eingeholt werden. Bei den Zustimmungen in diesem Jahre kam es in Kaiserslautern zu einem schweren Zusammenstoß. Am 19. Juli sollte mit dem Kreisverband für das Pfälzer Baugewerbe verhandelt werden. Am Tage zuvor teilte uns der Sekretär des Kreisverbandes mit, die Verhandlungen müßten infolge eingetretener Todesfälle auf den 20. Juli verschoben werden. Wir telegraphierten dem Kreisverband sofort, daß wir an diesem Tage verhindert seien, weil an diesem Tage die Sitzung des Schiedsgerichts für Baden stattfand, an der die Kollegen Kott vom christlichen Verband, Schilling von den Zimmerern, Fischer von den Bauarbeitern und Forter für die Maurer als Beisitzer teilnehmen mußten. Da also drei Kollegen, die auch an den Verhandlungen für die Pfalz teilnehmen mußten, an diesem Tage verhindert waren, so war das Verlangen auf nochmalige Verschiebung der Pfälzer Verhandlungen völlig berechtigt. Der Kreisverband lud nun zum 21. Juli zu neuen Verhandlungen ein. Vor Eintritt in diese Verhandlungen ereignete sich nun der Zusammenstoß. Beltum erklärte, er sei mit verschiedenen von dem vorher Vereinbarten nicht einverstanden, besonders auch deshalb nicht, weil der christliche Verband im Tarif nicht an der Spitze stehe. Er sei zu den Verhandlungen nicht eingeladen worden und er lasse sich von den „Freien“ nicht an die Wand drücken. Kollege Schöth wies nun nach, daß er Beltum von den Verhandlungen in der Pfalz Mitteilung gemacht habe. Da sprach Beltum wütend auf und brüllte Schöth an. Du bist ein Missetäter! Forter und andere Kollegen protestierten in schärfster Weise. Auch Schöth gab eine gekesselte Antwort. Beltum war so in die Wut gekommen, daß er sich nicht mehr zu beherzigen wagte. Er schrie von neuem: „Ich lasse mich von Euch nicht ausfallen, Ihr habt Euch in mir getäuscht, ich werde es Euch schon noch zeigen.“ Forter verlangte nun, daß die Verhandlungen vertagt würden, da wir unter solchen Umständen gegenwärtig Beltum nicht verhandeln könnten. Die Vertreter des Unternehmerverbandes, denen diese Szene ebenfalls äußerst peinlich war, wollten jedoch die Verhandlungen gern zu Ende führen. Die Vertreter der freien Verbände zogen sich deshalb zu einer Beratung zurück und forderten dann, daß Beltum seine Beleidigungen zurücknehme, bevor weiter verhandelt würde. „Der Vorsitzende“ legte ihm dies ebenfalls nahe, und so entschloß sich Beltum tatsächlich, seine in größter Erregung ausgesprochenen Beleidigungen zurückzunehmen. Er wollte daran noch weitere Bemerkungen knüpfen, aber der Vorsitzende ließ dies nicht zu. Später brüllte sich Beltum mit seinen Helfern in Verleumdungen in Saarbrücken, natürlich unter Entstellung der Tatsachen. Wir haben dann in einer gemeinsamen Versammlung den Leuten die richtige Antwort gegeben. Ein anderer Fall wird in der „Baugewerkschaft“ behandelt. In Hohenheim, einer Zastelle des Zweigvereins Mannheim, weigerten sich einige unserer Kollegen, den Streikbeitrag zu zahlen. Als sie in ernsthafter Weise zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten wurden, erklärten sie: Da gehen wir zum christlichen Verband. Dem Bezirksleiter Mott wurden diese Dinge mitgeteilt, trotzdem wurden die Leute in den christlichen Verband aufgenommen. Als ihnen dann später auf einer Baustelle darüber Vorfälle gemacht wurden, kam in der „Baugewerkschaft“ ein Bericht über Terrorismus, den wir angeblich an Mitglieder des christlichen Verbandes haben sollten. Nach solchen Erfahrungen steht fest, daß die Leiter der christlichen Organisation in unserm Bezirk nicht geeignet sind, in ehrlicher Weise mit uns zu arbeiten. Wir werden daraus die Konsequenzen ziehen. — Forter machte dann noch einige Mitteilungen über den Stand der Unternehmerorganisation und kam am Schluß auf die Buch- und Kassenführung zu sprechen. Hierin hat sich in den letzten Jahren eine Besserung gezeigt. Schließlich betonte er noch, daß der Gauvorstand das Bestmögliche habe, seine Pflicht erfüllt zu haben; die Kritik möge deshalb gerecht und vor allem sachlich sein. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen.

Den Kassenbericht erstattete Eberle. Die Jahresabrechnungen von 1908 und 1909 sind im „Grundstein“ bekanntgegeben. Im ersten Halbjahr 1910 seien A 2890,21 an Einnahmen und A 2882,76 an Ausgaben zu verzeichnen. Der Kassenbestand beträgt somit A 67,45. Zur Erläuterung fügte Kollege Eberle bei, daß außer dem Gauvorstand immer noch eine Anzahl anderer Kollegen mit tätig waren, das habe natürlich auch Ausgaben erfordert. — Den Bericht der Revisoren gab Kollege Widmrod. Danach waren bei allen Revisoren Bücher und Kasse stets in guter Ordnung, weshalb er für den Gauvorstand Bedanke bebrachte. — In der Diskussion sprach zunächst Kollege Schöth. — Saarbrücken. Er war mit der Tätigkeit des Gauvorstandes einverstanden und schloßerte dann die Zustände im Saargebiet. Vor allem verlangte er, daß die Delegierten dahin wirken möchten, daß alle Mitglieder, die im Saargebiet arbeiten, sich dort auch anmelden und

ihre Beiträge bezahlen möchten. Fischer-Mannheim vernahmte in dem Bericht die Spezialarbeiter und führte Klage darüber, daß der Blattenleger in Mannheim durch das unzulässige Verhalten der Kollegen aus anderen Zweigvereinen, besonders aus dem Zweigverein Karlsruhe, eine Revolution der Zastelle Mord, die verlangt, daß dem Gauvorstand die Zastelle Mord, den Karlsruher Delegierten zum Verbandstage ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird, weil diese auf dem Verbandstage nicht gegen den Abzug von A 3 bis 4000 gegen die Kollegen, die sich in den Randorten zur Kontrolle melden, eingestellt sind. Diese Resolution war bereits in der Generalversammlung des Zweigvereins Karlsruhe mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Jäger-Heidelberg berührte die Tariffrage in Heidelberg. Der Gauvorstand möge dafür Sorge tragen, daß die wichtigsten Lohnzahlung durchgeführt werden. Mit D. e. d. sucht die Morderei, die Resolution zu begründen, fand aber der Konferenz keinen Anklang. W. e. i. c. u. g. Heidelberg erbat die Erlaubnis, seine Aufmerksamkeit auf einige Orte des Oberrheins zu richten. W. u. g. Mannheim wandte sich zunächst gegen die Morderei Resolution und erklärte, aus einem Beschluß des Verbandstages könne doch dem Gauvorstand kein Vorwurf gemacht werden. Mit der Entlohnung im Gau könne man zufrieden sein. Wer die Tabelle zu Hand nehme und sich die Zahlen ansehe, der müsse anerkennen, daß kräftige Arbeit geleistet wurde. Dann teilte Krug mit, daß er die hiesigen Angelegenheiten dem Bezirksleiter Mott selbst mitgeteilt habe, trotzdem sei aber der Artikel in der „Baugewerkschaft“ erschienen. Die Vorkassisten in Mannheim hätten der Zahl nach wenig Bedeutung. W. u. g. Freiburg wandte sich gegen die Morderei Resolution und sprach dem Gauvorstand sein Vertrauen aus. W. e. r. d. b. H. r. o. r. h. e. i. m. beantragte, daß der Bericht des Gauvorstandes schriftlich herausgegeben werde. Kollege W. m. e. l. b. u. g. erklärte, daß er an dem Zustandekommen des Beschlusses auf dem Verbandstage mitgewirkt habe, da dieser Beschlusse ein Mißtrauensvotum war. Die Kollegen in den Randorten brauchen vielfach an den ganzen Streikarbeiten am Streikort nicht teilzunehmen. Zu Hause könnten sie vielfach an ihren Häusern oder auf dem Felde arbeiten. Dies könne ihnen auch niemand verdenken. Die Kollegen hätten dadurch aber bedeutend weniger Ausgaben als jene Kollegen, die den ganzen Tag in der Stadt sein und alle Streikarbeiten verrichten müßten. Deshalb sei der Abzug der A 3 vollumfänglich berechtigt. Dann sprach Wömelburg über die Tarif, die in der nächsten Zeit angebahnt werden müsse, falls die Unternehmer den Schiedspruch nicht einhalten würden. Die Zustände im Saargebiet seien ähnlich denen in Weiskalen, auch dort hält es schwer, eine geregelte Arbeitszeit durchzuführen. Wir werden genötigt sein, den Abmachungen festhalten. Wenn der Unternehmerverband jetzt so eine Art Diktator etablieren möchte, so werden wir dafür sorgen, daß die Dinge nun gemeinsam erledigt werden. W. o. h. Karlsruhe kommt auf die Lohnkette zu sprechen; der Lohn sei 1901 in Karlsruhe nicht 38 S., sondern 37 S. gewesen. Forter stellte fest, daß in der Tabelle die Durchschnittslöhne und dann später die tatsächlichen Löhne enthalten sind. Die Mithimmung in Karlsruhe sei deshalb entstanden, weil die Delegierten zum Verbandstage in ihrem Bericht die Ansicht ausgesprochen hätten, der Beschluß bezüglich der A 3 treffe für Karlsruhe nicht zu. Später mußte die Sache dann richtiggestellt werden. Weiter teilte Forter noch mit, daß die Unternehmer in Heidelberg den Schiedspruch nicht anerkennen wollten. Der Tarif sei noch nicht unterschrieben, deshalb müßten sich die Kollegen noch etwas gedulden. Die fertigen Tarife sollen alle durch den Gauvorstand einer Druckerie übergeben werden. Mit den Worten, jeder möge auf seinem Posten sein, schloß Forter. Die Konferenz nahm dann Vorschläge für die Verlegung des neuen Gauvorstandes entgegen. Die Hohenheimer wünschten ebenfalls eine Verlegung im Gauvorstand. Kollege Wömelburg hielt das Votum nicht für anständig. Die Konferenz stimmte Wömelburg zu. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Um 3 Uhr nachmittags traten die Delegierten beider Verbände (Maurer und Bauhilfsarbeiter) zu der gemeinsamen Tagung zusammen. Es kamen vom Bauhilfsarbeiterverband 19 Delegierte, 4 Vertreter des Gauvorstandes und als Vertreter des Hauptverbandes Kollege Brandmüller-Samburg. Zu Vorstehenden wurden Forter und Fischer bestimmt als Schriftführer Kollege Borge. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Deutsche Bauarbeiterverband“, referierte Kollege Forter. Der Redner schilderte zunächst die Entwicklung des Maurerverbandes in großen Zügen und wies darauf hin, wie neben dem Maurerverband ein anderer Kämpfer, der Bauhilfsarbeiterverband, emporgewachsen sei; nun gelte es, neue Waffen im Deutschen Bauarbeiterverband zu schmieden. Dann ging er nochmals kurz auf die Gründe für die Verschmelzung ein und kam dann auf die Ueberlegungsbestimmungen sowie auf einige für die Zweigvereine wichtige Bestimmungen im Statut des neuen Bauarbeiterverbandes zu sprechen. Die Zweigvereine würden über das Statut noch in ihren Versammlungen sprechen müssen, damit dieses den Mitgliedern tiefer in Fleisch und Blut übergehe. Zum Schluß forderte Forter die Delegierten auf, alle Kräfte anzuspannen, damit bald der letzte Maurer und Bauarbeiter der Organisation angehöre. Eine Diskussion zu diesem Punkt wurde nicht gewünscht.

Kollege Fischer gab dann die Bestimmungen über die Gae aus dem Statut bekannt. Dann schritt man zu den Wahlen. Als Vorstehende wurden einstimmig Forter und Fischer gewählt, zum Kassierer der Kollege Krebs-Karlsruhe. Als Schriftführer wurde Moos, als Beisitzer die Kollegen Philipp, Werner und Scheer und zu Revisoren Wenz, Sand und Diebold gewählt.

Zum dritten Punkt lag zunächst ein Antrag vom Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen vor, der verlangte, daß der bisherige Zweigverein Schwelmen mit Mannheim-Ludwigshafen verschmolzen werde. Kollege Krug-Mannheim begründete den Antrag. Die Schwelmer Kollegen arbeiteten vielfach in Mannheim, das für sie auch als eigenes Wohngebiet zu betrachten sei. Gleich-

wohl zahlten sie einen geringeren Beitrag als die Mannheimer, was auf den Baustellen zu vielen Mißverständnissen führte. Da außerdem die oberhalb Schweigingen liegenden Orte Sodenheim, Philippsburg usw. auch zu Mannheim gehörten, sei es nicht möglich, daß das dazwischenliegende Schweigingen, trotzdem die Mitglieder in Mannheim arbeiten, selbständig bleibe. 7. Kollege Bömelburg wies darauf hin, daß die Konferenz nicht zuständig sei, einen solchen Beschluß zu fassen. Es sei aber selbstverständlich, daß die Schweiginger Mitglieder, soweit sie in Mannheim arbeiten, den Mannheimer Beitrag zahlen und die notwendigen Beitragsmarken von Mannheim beziehen müßten. Böf als Vertreter der Zementierer beantragte, daß dem Bauvorstand im Winter noch ein Kollege beigegeben werde, den er damit begründete, daß unter den Betonarbeitern werden müsse. Zu den Maurern hätten die Zementierer kein richtiges Zutragen, es sei auch in den letzten Jahren für die Zementierer nicht genügend geschehen. Die Kollegen Philipp und Forster widersprachen dem. Forster erklärte, wie die Betonarbeiter vor einigen Jahren mit allen erdenklichen Mitteln in die Organisation hineingeholt wurden. Dann habe man sogleich Lohnbewegungen inszeniert. In einigen Orten haben die Zementierer Lohnhöhungen bis zu 10 % pro Stunde und noch mehr erhalten. Diese richtigen Erfolge haben in Zementiererkreisen den Gedanken aufkommen lassen, man brauche nun keine Organisation mehr. Deshalb seien in den letzten Jahren auch die Bemühungen, die Zementierer wieder zu organisieren, von wenig Erfolg gewesen. 8. Kollege Bömelburg wies darauf hin, daß der Antrag eine Person könne nicht durchführbar sei. Die Zementierer agitatorisch tätig sein, da der Erfolg zu den Kosten zu keinem Verhältnis stehen würde. Das Bedürfnis zur Organisation müsse sich in diesen Kreisen erst wieder einstellen, dann werde es auch wieder vorträglich werden. Philipp und Mannheim stellten den Antrag, der Bauvorstand möge in Zukunft seinen Bericht immer schriftlich herausgeben. Bömelburg widersprach dem. Der Bauvorstand sei verpflichtet, jedes Jahr einen schriftlichen Bericht an den Verbandsvorstand einzulegen, der im Jahrbuch veröffentlicht werde. Wer das Bedürfnis habe, den Bericht zu lesen, der möge das Jahrbuch zur Hand nehmen. Den doppelten Bericht herauszugeben, sei Zeitverschwendung. Der Antrag wurde dem Bauvorstand zur Erörterung überwiesen.

Damit war die Konferenz am Schlusse ihrer Arbeiten angelangt. Kollege Bömelburg schloß in einer Schlussrede die Entwicklung der Organisationen im Baugewerbe und bezeichnete die Lohnbewegungen 1908 und 1910 als Siege für uns. Ohne unsere Parteien Organisationen hätten sich die Bauarbeiter Lohnbewegungen gefallen lassen müssen. Die Kollegen müßten die Erscheinungen im Wirtschaftsleben mehr verstehen lernen. Der Organisationsgedanke müsse mehr vertieft werden. Der Zusammenschluß habe den Zweck, unsere Position zu verstärken. Die Unternehmer rechnen nicht mehr auf die Gefügbarkeit. Aber durch kraftvolle Organisationen hoffen sie, uns machtlos machen zu können. 1913 fänden wir wieder vor einer Machtprobe. Dann müßten wir stärker sein und mehr Mittel zur Verfügung haben als in diesem Jahre. Die Kollegen sollten vergehen, was früher war und nicht immer alle Schuld auf die Führer wälzen. 1913 müßten wir gerüstet sein. Wir müßten deshalb in den nächsten Jahren unter uns zur Ruhe kommen. Es müßte auch mit denen ein ernstes Wort geredet werden, die immer ernten, wo wir gesät haben. Einmütig müßten wir für die Zukunft zusammenstehen, jeder Berufsstand müsse aufstehen, damit wir gemeinsam die Arbeiten für den neuen Verband erledigen können. — Kollege Fischer richtete noch einen feurigen Appell an die Delegierten, die Worte Bömelburgs auch zu beherzigen und schloß die Konferenz mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den neuen Bauarbeiterverband.

Düsseldorf. Durch den Abschluß der Aussperrung im Baugewerbe fand einige Kollegen, die die Entwicklung der Unternehmervverbände nicht genügend gewürdigt haben, enttäuscht worden; insbesondere konnten sie nicht begreifen, weshalb wir uns, obwohl im Zweigvereinsgebiet eine sehr gute Bautätigkeit vorhanden war, dennoch mit der geringen Lohnhöhe von 5 % für die nächsten drei Jahre zufriedengeben mußten. Die Maßzahl der Kollegen war hierüber äußerst ungenügend und beschloß den Streik, der allerdings nach kurzer Zeit aufgehoben wurde, da man die Unmöglichkeit, auf diese Weise mehr herauszuschlagen, bald einsah. Während die meisten Kollegen nach reiflicher Überlegung über den Erfolg der Bewegung heute wesentlich anders denken, als bei Beendigung der Aussperrung, haben andere die Gelegenheit wahrgenommen, dem Verbande den Rücken zu kehren und zu denen zu gehen, die sich schon während der Aussperrung von der Zahlung der Beiträge drückten. Die „Freie Vereinigung“ setzte, wie sich das leicht denken läßt, alle Hebel in Bewegung, um den „Nachweis“ zu erbringen, daß die Kollegen von ihren Führern verraten und verkauft seien. In drei Flugblättern forderten sie unsere Kollegen auf, dem Zentralverbande Beileid zu sagen. Doch so groß, wie sich Windhoff und Genossen ihre Erfolge träumten, sind diese nun doch gerade nicht geworden. Wenn auch einige Leute zu den Anarchosozialisten gegangen sind, so haben sich die meisten Kollegen doch gesagt, daß eine derartige Arbeiterzerpflüchterung keinen Wert hat. Sie sind entweder Mitglieder bei uns geblieben oder, soweit dies nicht der Fall ist, laufen sie wild herum. Da unsere Kollegen wissen, daß durch die von den Anarchos — die stets die Solidarität im Munde führen, aber ja kein Geld dafür ausgeben möchten — betriebene Zerpflüchterung die Interessen der Bauarbeiterschaft nicht gewahrt werden können, haben sie für diese Elemente wenig Sympathie, wodurch es auf den Bauten mitunter zu äußerst heftigen Debatten kommt. Die Anarchosozialisten, die unsere Kollegen im allgemeinen nur durch ihre gemeinen Schimpereien übertrumpfen, haben in letzter Zeit einfach das Faustrecht proklamiert. Während der Aussperrung brachten sie es fertig, den Bauhilfsarbeitern verschiedene Mitglieder wegzuschmuggeln, indem sie den Leuten nur einen Beitrag

von 80 % pro Woche erhoben, wofür sie aber auch bereits in der zweiten Woche mit Sammelkassen herumgingen. Am Krankenhausneubau am Stippplatz, wo einige Anarchosozialisten (Stillsarbeiter) beschäftigt waren, kam es des öfteren zu Streikigkeiten, weil diese Leute glaubten, an dem Bau dürften, obgleich die Maurer alle zentralorganisiert waren, keine zentralorganisierten Bauhilfsarbeiter arbeiten. Schließlich wurde dem Polier die Sache zu bunt und er entließ die Streikenden. Dies dürfte nach Ansicht der Anarchosozialisten nicht ungeführt bleiben und am nächsten Tage erschienen sie zu Feierabend mit 40 Mann an der Baustelle und bedrohten jeden mit Schlägen, der die Baustelle verlassen wollte. Einige Kollegen sind auch mißhandelt worden. Schließlich legte sich die Polizei ins Mittel, wodurch es den Kollegen möglich wurde, die Baustelle zu verlassen. In einem anderen Falle überfielen drei dieser Helden unsern Kollegen Schomber aus einem Hinterhalt und verprügelten ihn. Auch unser Kollege Glatz wurde überfallen und blutig geschlagen. Unsere Kollegen, die den Gefallen zunächst zum Teil keine Beachtung schenkten, haben nun den Kampf ebenfalls mit aller Schärfe aufgenommen. Windhoff und Genossen werden bald sehen, daß sie, wenn sie sich auch noch so viele Mühe geben, unter den Maurern nicht allzuviel Anhänger finden, denn dafür sind die Leute doch zum großen Teil zu lange organisiert und haben der Wert des Zentralverbandes zu gut kennen gelernt.

Oberkhein. (Christlicher Bauernfang.) In Stippshausen im Gundrück wurde am Sonntag, 11. September, eine sogenannte christliche Agitationsversammlung abgehalten, in der die beiden Referenten Veltum und Rappke das Menschenmögliche in echt christlicher Drahtzieherei leisteten. Veltum wollte über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkevereinsorganisation „reden“ und sprach fast anderthalb Stunden lang nur von der Sozialdemokratie, wobei der „Christ“ sich nicht schämte, das Gelfurter Programm falsch zu zitieren. Desgleichen behauptete er, indem er vom Zentrum auf die Sozialdemokratie schloß, diese meine es nicht ehrlich mit den Arbeitern. Ausgerechnet ein christlicher Agitator glaubt das Recht und die Pflicht zu haben, mit dieser Behauptung den ungeheuerlichen Volksbetrug zu verdecken, den seine Freunde und Parteigenossen, die Führer der christlichen Gewerkschaften, im Reichstage bei der sogenannten Reichsfinanzreform begangen haben. Die Schächten sind zum Nachdenken über den Volksbetrug gekommen, und nun müssen sie vermittels einer alten Epibubentaktik wieder eingefangen werden. Einige Obersteiner Genossen, die an diesem Tage einen Naubausschlag in den Sockel unternehmen hatten, waren Veltum und seinem Freund Rappke in der Versammlung sehr unbehagen. Und als insbesondere einer dieser Genossen die jesuitische Art der Propaganda Veltums anmaßte und dabei nachwies, daß der Herr selber gar nicht das befolge, was er von den freien Gewerkschaften fordere, sowie daß seine Ausführungen gar nichts mit gewerkschaftlicher Propaganda zu tun haben, da versuchten sie, diesen Redner an weiteren Ausführungen zu hindern und drohten, ihm das Wort zu entziehen. Echt christliche Taktik! Erst greift man die verhassten Gegner an, und wenn sich die Angegriffenen zur Wehr setzen und die Verbrechen richtig stellen wollen, dann verhindert man sie daran. Ein altes Ansichne nach größeres Licht als Veltum scheint Herr Rappke zu sein, der sich fast eine ganze Stunde lang abmühte, um die Ausführungen unserer Genossen zu widerlegen. Wenn er das folgende Ständchen nicht wählte, oder gar den Gaben verloren hätte, dann hätte er ihm sein Freund Veltum immer das entsprechende Ständchen zu, was natürlich von den Freien mit begrifflicher Heiterkeit aufgenommen wurde. Einen ganz besonders guten Griff glaubte der Redner mit seiner Auslegung der Darwinischen Theorie gemacht zu haben. Er erzählte den Anwesenden folgendes: „Seht Ihr, Kollegen! Die Sozialdemokratie behauptet, daß der Mensch vom Affen abstamme; danach müssen also eure Väter und Mütter noch auf den Bäumen herumgeklammert sein. Was sagt Ihr denn zu solchen Ansichten der Sozialdemokratie?“ Und mit solchen Argumenten luden die christlichen Volksbetrüger die freie Gewerkschaftsbewegung zu bekämpfen und für ihre vom Zentrum abhängigen Organisationen einzutreten. Nachdem auch dieser brave Mann sein Sprichlein unter Zuhilfenahme der Ständchen seines Mitarbeiters schloß und recht heruntergeleiert hatte, fuhr Herr Veltum das schwere Geschütz des „sozialdemokratischen Falfers“ auf. Seinen Zitierrats hat er, wie er auf eine Anfrage ausdrücklich zugab, aus der „Baugewerkszeitung“. Was nach dieser Quelle alles geschieht, um die Arbeiter dem Terror der Sozialdemokratie zu unterwerfen, das hat Herr Veltum, dem reichlichen Quellen nicht zur Verfügung stehen, gewissenhaft wie ein Abfallhammer aufgeschoben, um es in echt christlicher Manier draußen auf den Dörfern des Hochwaldes, wo die Arbeiter seine Behauptungen nicht nachprüfen können, als gute gangbare Münze beim weiteren Volksbetrug zu verwenden. — Da wir gerade beim Terror sind, so können wir Veltum und seinem Freund Rappke folgendes, was den Stippshausen vorliegenden Felsen der beiden einen wirlichen Terrorismusfall entgegenhalten. Der christliche Maurer Schuster aus Stippshausen erklärte kürzlich in Gegenwart von Zeugen, er werde schon dafür sorgen, daß die freigeorganierten Bauarbeiter von Stippshausen im nächsten Winter keine Walbarbeit bekämen. Und solche Terroristen wagen, fortgesetzt von sozialdemokratischem Terror zu sprechen! Köstlich war es, als der brave Veltum zum Schluß seiner Ausführungen auf die Behauptung eines unserer Genossen, Bischof Rarum von Trier hätte seinerzeit bestätigt, daß die sozialistische Bewegung den Staat und die Gesellschaft geungenen, soziale Gesehe für die Arbeiter zu schaffen, nichts anderes erwidern konnte als: „Es paßt sich in einer solchen Versammlung nicht, seine Meinungen in die Debatte zu geben!“ Sol das aber paßt sich, daß man den Verklammerten Besessenen vor-schwindelt, die Sozialdemokratie meine es nicht ehrlich mit den Arbeitern, und wenn dann durch Aufzählungen ihrer eigenen geistlichen Oberen und Führer der Beweis vom Gegenteil erbracht wird, zu meinen! Wir sind überzeugt, daß Veltum und sein Freund Rappke, trotz ihrer

stundenlangen, gequälten Erwidrerungen auf die nur kurzen Ausführungen unserer Genossen, mit der Überzeugung aus Stippshausen gegangen sind, daß ihnen die beabsichtigte Einschleifung bei der Mehrheit der Versammelten und bei allen Denkenden nicht gelungen ist.

Strasbourg. In ihrer letzten Nummer bringt die christliche „Baugewerkschaft“ einen Artikel aus Stippshausen, der sich mit meiner Person beschäftigt und mit H. S. G. (Geurig) unterschrieben ist. Ich habe, solange ich in der Gewerkschaftsbewegung tätig bin, noch keine Zeile gegen die Christlichen geschrieben, obwohl ich in der „Baugewerkschaft“ schon öfter angegriffen worden bin. Und zwar habe ich das deshalb nicht getan, weil mir meine Zeit zu kostbar und das Papier zu schade war. Aus diesem Grunde will ich auch auf den jetzt berappten Unfinn mit meinem Worte eingehen, sondern nur feststellen, daß der Artikel-schreiber Geurig, Lokalbeamter der Christlichen, gar nicht in der betreffenden Versammlung anwesend war, also seinen Artikel nur auf Grund einiger, ihm zugefügter Brocken geschrieben haben kann. Ein solches Verfahren temngemeint sich selbst.

R. Voigt.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Reichenhall. Kollegen, die im Herbst in Reichenhall Arbeit suchen wollen, werden, um unnötige Kosten zu ersparen, ersucht, sich vorher schriftlich oder mündlich an den Arbeitsnachweisführer Kaiser Penzlofer, Reichenhall, Kurfürstenstraße 16, 1. Et., zu wenden.

Ungetreuer Kassierer.

Der frühere Vorsteher des Zweigvereins Salzgitter, Georg Brodrecht, der als Kassierer A. 88 unterschlagen hatte, wurde für diese Unterschlagung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Fliesenleger.

Mannheim. Die Lohnbewegung der hiesigen Fliesenleger ist noch nicht zu Ende, da immer noch mehrere Firmen der Meinung sind, ohne ihre Interaktordanten gehe es nicht. Einige Firmen haben aber wieder bewilligt, so die Firma Krebs, die seit Jahren die Gebrüder Maurer aus Reutbad als Interaktordanten beschäftigt, unter denen unsere Kollegen am meisten zu leiden hatten, und die Firma Gräber. Nicht anerkannt haben den Tarif die Firmen Ruchs & Priester und Winter & Mund. Bei letzterer Firma hätte der Tarif leicht durchgeführt werden können, wenn sich ihr nicht ein gewisser S. Ebel aus Mundenheim als Streikbrecher zur Verfügung gestellt und mit dem Interaktordanten Kost einen Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen hätte. Die Kollegen werden ersucht, die gesparten Geschäfte sowie die Interaktordanten Kost und Glad zu meiden, bis wir mit unserm Vertrag durchgedungen sind.

Internationale Maurerbewegung.

Internationale der Bauarbeiter-Organisationen.

Kartellvertrag.

(Beschlossen auf der dritten internationalen Konferenz zu Kopenhagen im Jahre 1910. Gültig vom 1. Januar 1911 bis zur nächsten Konferenz.)

§ 1. An dem Vertrage können sich beteiligen die zentralen Organisationen der Bauarbeiter aller Länder. Für jedes Land, beziehungsweise für mehrere Länder, die einer einheitlichen Reichsregierung unterstehen, wird aber nur eine Organisation des gleichen Berufes anerkannt.

§ 2. Jeder Verband hat nur Geltung im Gebiet seines Landes respektive Reiches, und die Arbeiter der in Frage kommenden Berufsgruppen dürfen nur dem Verband angehören, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen und der für sie nach ihrem Beruf in Betracht kommt.

Ausgenommen bleiben solche Arbeiter, die in einem Grenzort des Nachbarlandes beschäftigt sind und in Zeiträumen von längstens einer Woche in den Heimatort zurückkehren.

§ 3. Die Mitglieder haben ein Recht auf Zulassung zu allen an diesem Vertrage beteiligten Verbänden; zu den Maurerverbänden in Dänemark, Schweden und Norwegen jedoch nur dann, wenn der Nachweis von der Erlernung des Maurerhandwerks erbracht wird.

§ 4. Im Verkehr von einem Lande zum andern hat vor der Abreise die Anmeldung und bei Ankunft in einem andern Verbandsgebiet die Anmeldung bei dem Zweigverein des Arbeitsortes zu erfolgen. Die Beiträge sind vor der Abreise bis zum Tage der Abreise zu entrichten.

Die in einem Verbandsgebiet im voraus bezahlten Beiträge haben keine Gültigkeit im Gebiet eines andern Verbandes.

§ 5. Der Uebertritt von einem Verbands zum andern ist kostenlos; eine Unterbrechung der Beitragszahlung darf aber nicht eintreten, das heißt, die Beiträge sind nach dem Uebertritt anschließend an die letzten Beitragsleistungen zu entrichten.

§ 6. Den Mitgliedern wird ihre gesamte, aber nur ununterbrochene Mitgliedschaft — gleichviel in welchem Verbands — anerkannt.

§ 7. Unterführungen, für deren Gewährung die Statuten der einzelnen Verbände maßgebend sind, zahlt jeder Verband nur innerhalb seines Gebietes; Ausnahmen sind zulässig bei Unterführung im Sterbefalle, die auch nach dem Auslande gesandt werden kann.

§ 8. Reiseunterstützung (während der Monate Dezember, Januar, Februar und März) bewillt in allen beteiligten Verbänden auf Gegenseitigkeit. Mitglieder, die aus solchen Ländern ausreisen, wo die Reiseunterstützung nicht eingeführt ist, müssen erst die in dem Verbands vorgeschriebene Kassenzeit zurücklegen.

* Als Ausweis genügt ein Lehrbrief oder ein von dem Zentralverband der beteiligten Verbände ausgestelltes Qualifikationszeugnis.

Preisbrention konnte trotz der besonders ungünstigen Verhältnisse am Berliner Baumaterialienmarkt infolge der Unmenge der an diesem Versorgungsgebiet mit Absatz befristeten Ziegeleien nur mit vieler Mühe seitens des märkischen Ziegeleibundes begründet werden und war von den wirtschaftlichen und wirtschaftlich denkenden Begründungen auch nur als Mittel zur Stärkung des Zusammenhaltens und als ein Übergangsstadium zu der einer Zentralverkaufsstelle und Begründung eines märkischen Ziegeleibundes gedacht. Vor Wochenfrist hat sich zum Zwecke der Syndikatsgründung die bestehende Preisbrention aufgelöst, und in der Tat hat sich auch das märkische Ziegeleibündnis, E. G. m. b. H., gebildet, aber nur ungefähr der achte Teil aller für den Berliner Markt in Betracht kommenden Ziegeleien hat sich zu der neuen Zentralverkaufsstelle zusammengeschlossen. Bei dem geringen Prozentsatz der am neuen Syndikat beteiligten Produktion bedeutet die Neugründung gegenüber der alten Preisbrention nur einen stillen Rückschritt, der auf die Marktlage weiter ungünstig einwirken muß. Allerdings ist die Auflösung der Preisbrention unter dem Einfluß der Überzeugung von der Vorteilhaftigkeit dieser Vereinigung für den Berliner Markt erfolgt, aber hierbei ist zu berücksichtigen, daß eben für ein so großes Versorgungsgebiet, wie es die Reichshauptstadt darstellt, bei den Verhältnissen im Ziegeleigewerbe eine solche Vereinigung ihren Zweck verfehlen mußte. Die jetzige am Berliner Ziegemarkt geschaffene ungesunde Lage wird sicherlich ihre Wirkung selbst bei einer Behebung der Marktlage nicht verfehlen, bis die weitere Angunst der Marktlage nach ungenügenden Verlusten der Beteiligten schließlich doch zur Begründung einer der Mehrzahl der Produzenten umfassenden Verkaufsstelle führen wird, die unter den bestehenden Verhältnissen allein eine Gesundung der Marktlage in der Reichshauptstadt herbeiführen kann.

Soziales.

Soziale Rechtsprechung.

*** Wertvertrag oder Gruppenaffekt?** In Nr. 28 des „Grundstein“ teilten wir eine Entscheidung des Königlich preussischen Kammergerichts mit, das aus einem Gruppenaffekt einen Wertvertrag und aus einem Kolonnenführer einen selbständigen Unternehmer gemacht hatte. Heute sind wir in der Lage, eine Entscheidung des Gewerbegerichts Cassel mitzuteilen, das in dieser Frage den mit der Praxis übereinstimmenden gegenteiligen Standpunkt vertritt. In den Gründen seiner Entscheidung heißt es: es sei im Baugewerbe üblich, daß Arbeiter in Gruppenaffekten hergeleitet werden. Das gleiche nicht aus, daß im Einzelfalle ein Wertverdingungsvertrag vorliegen könne. Alsdann müsse aber auch zu erkennen sein, daß der mit dem Bauherrn Abschießende seiner ganzen Stellung nach als ein Unternehmer anzusehen sei. Das sei vorliegend nicht der Fall. Vorgesagter habe selbst nicht angeführt, daß der Arbeiter einen Unternehmergewinn aus der Übertragung der Arbeiten erzielt haben würde; er würde vielmehr mit den andern Bauern geteilt haben. Kläger selbst nenne sich Arbeiter und habe kein Gewerbe angemeldet. Deshalb habe das Gericht unter Berücksichtigung der ganzen Sachlage und der Verhältnisse, wie sie bei größeren Bauten notorisch obwalten, angenommen, daß der Arbeiter nicht als selbständiger Unternehmer, sondern als sogenannter Kolonnenführer anzusehen sei. Als solcher sei er Bevollmächtigter der übrigen Arbeiter der Kolonne. Er selbst verhandele regelmäßig allein mit dem Unternehmer, er schließe den Arbeitsvertrag ab, und die von ihm getroffenen Vereinbarungen würden von den übrigen Arbeitern stets als bindend anerkannt. Der Inhalt des Vertrages gehe dahin, daß die Kolonne die Arbeiten gemeinsam fertigzustellen habe. Die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Kolonnenmitglieder bleibe dem Kolonnenführer überlassen. Dementsprechend werde auch der Lohn nicht im einzelnen berechnet und gezahlt, sondern nur der Gesamtheit zu Händen des Kolonnenführers. Da auf Grund des Vertrages erwachsende Lohnforderung werde gemeinschaftliches Vermögen der Arbeiter.

*** Tarifvertrag und Entlassung vor Beginn der Arbeit.** Drei Hamburger Bauarbeiter, die von einem Bauunternehmer zur Arbeit engagiert, am Tage zuvor aber wieder abbestellt worden waren, verklagten den Unternehmer jeder auf den Lohn für einen Tag in Höhe von M. 7.20. Der Beklagte machte vor dem Hamburger Gewerbegericht geltend, es sei in seinem Betriebe üblich, daß das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Kündigungsfrist jederzeit gelöst werden könne. Die Kläger würden auch ein diesbezügliches Formular unterschrieben haben, wenn sie die Arbeit bekommen hätten. Die Kläger erwiderten, die sonstige Gewohnheit des Beklagten komme hier nicht in Betracht, da nach dem Tarifvertrage für das Baugewerbe ausdrücklich nur eine Lösung des Arbeitsverhältnisses am Tagesabschluß zulässig sei. Das Gericht sprach den Klägern die geforderten Beträge zu. Der Tarifvertrag habe da für die Vertragsparteien das Arbeitsverhältnis in seinen Einzelheiten zu fixieren, was nicht ausdrücklich entgegengesetzte Vereinbarungen getroffen seien. Es könne daher eine Geflogenheit des dem Baugewerbeverband angehörenden Beklagten in seinem Betriebe nicht in Betracht kommen. Eine besondere Vereinbarung haben der Beklagte mit den Klägern nicht getroffen; es kämen deshalb die Bestimmungen des Tarifvertrages zur Geltung, die gerade für den Zwischenfall geschaffen worden seien. Danach könne der Beklagte aber nicht hinstellen, am Schluß des Arbeitstages das Dienstverhältnis lösen. Dies müsse natürlich auch gelten, wenn der Arbeitgeber schon vor Beginn der Arbeit die Lösung des Arbeitsverhältnisses antändige. Dann sei die Zeit bis zum Schluß des Tages als Kündigungsfrist aufzufassen.

*** Poliere und Tarifvertrag.** In gegen M. 60 wöchentliches Gehalt angestellter Zimmerpolier verklagte einen Bauunternehmer vor dem Gewerbegericht in Hamburg auf Lohn für 14 Tage, weil er ohne Innehaltung der gesetz-

lichen Kündigungsfrist aus seiner Stellung entlassen worden war. Der Bauunternehmer berief sich auf den im Baugewerbe geltenden Tarifvertrag, wonach eine Kündigungsfrist gegenständig nicht eingehalten zu werden brauche. Der Kläger erklärte, der Tarifvertrag finde auf ihn als Polier keine Anwendung. Er wurde aber abgewiesen. Da der Kläger nicht behauptet habe, daß er mit dem Beklagten eine Kündigungsfrist vereinbart habe, so bleibe es dabei, daß — wie im Hamburger Baugewerbe allgemein üblich — das Arbeits- und Lohnverhältnis jederzeit am Tagesabschluß ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe eines Grundes von beiden Seiten gelöst werden könne. Dies gelte auch für einen Polier, da dieser nicht die Stellung eines Betriebsleiters, sondern nur die eines Vorarbeiters habe.

*** Abwägung der Sorgfaltspflicht auf den Polier.** Unter dieser Stichmarke meldet das „Berliner Tageblatt“: Ein Baugewerksmeister schloß mit seinem Polier einen Vertrag, nach dem dieser während der Abwesenheit des ersten von der Baustelle nicht bloß die Rechte des Meisters ausüben, sondern auch seine Pflichten, insbesondere die ihm aus den Unfallversicherungsbestimmungen obliegenden, ausüben sollte. Im ganz scharf zu gehen, verlangte der Baugewerksmeister von der Berufsgenossenschaft, sie solle den Vertrag anerkennen und bestätigen, was die Berufsgenossenschaft jedoch nicht tat. Der Baugewerksmeister legte Beschwerde ein, doch hat das Reichsversicherungsamt diese zurückgewiesen. In dem Bescheid wird ausgeführt, daß gemäß § 112, Abs. 1, Ziffer 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Berufsgenossenschaft sich wegen Befolgung der auf Grund dieses Gesetzesbestimmung erlassenen Unfallversicherungsbestimmungen lediglich an ihre Mitglieder zu halten hat. Dazu gehören keinesfalls die von diesen Mitgliedern Angestellten, und aus diesem Grunde gehen die Berufsgenossenschaft auch etwaige private Vereinbarungen ihrer Mitglieder mit den Angestellten der letzteren gar nichts an. Von derartigen Verträgen eines Mitgliedes mit dritten Personen wird die Berufsgenossenschaft nicht berührt, ihr haften ihre Mitglieder direkt und unmittelbar. Der Baugewerksmeister hatte unter andern geltend gemacht, die Arbeiter kümmerten sich nicht genügend um die Unfallversicherungsbestimmungen, wenn sie nicht für den Fall der Zuwiderhandlung mit Strafe bedroht würden. Demgegenüber weist jedoch das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß die fraglichen Unfallversicherungsbestimmungen auf Grund des § 112, Abs. 1, Ziffer 2 auch Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandelnde Arbeiter, insbesondere auch gegen aufstrebende, wie Bauleiter und Poliere, entfallen. Der Baugewerksmeister hatte sonach kein Recht, zu verlangen, daß die Berufsgenossenschaft den von ihm mit seinem Polier abgeschlossenen Vertrag anerkenne.

*** Schädigung des Sehevermögens eines qualifizierten Arbeiters.** Das bayerische Landesversicherungsamt hatte vor kurzem die Frage zu entscheiden, ob ein Maurer ein qualifizierter Arbeiter sei, bei dem eine Verringerung der Sehevermögen eine Lohnherabsetzung bedingt? Es handelte sich um folgenden Fall: Der Maurer Siegfried B. in München erlitt am 7. Mai 1906 im Betriebe des Baugeschäfts Heinrich Wolbehr durch einen Unfall, daß ihm beim Durchbrechen eines Plafonds ein Steinplitter in das linke Auge sprang, so daß bei ihm das Sehevermögen bis auf das Ersehen von Hell und Dunkel herabgesetzt wurde. B. bezog dafür eine Rente von 33 1/2 pSt. Diese Rente wurde dem Verletzten mit Befehl der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft nach drei Jahren auf 25 pSt. gemindert, weil nach einem Gutachten des Prof. Dr. Schüller eine wesentliche Besserung durch „Gewöhnung“ eintreten sei. Gegen diesen Befehl erhob Arbeitersekretär Mühlbauer Berufung mit dem Antrage auf Weitererwägung der 33 1/2prozentigen Rente, da eine wesentliche, die Erwerbsfähigkeit des Verletzten erhöhende Veränderung nicht vorliege. Das Schiedsgericht wies die Berufung mit der Begründung zurück, es habe aus dem Schöfferschen Gutachten die Überzeugung gewonnen, daß sich B. innerhalb des seit dem Unfall verstrichenen Zeitraumes von mehr als drei Jahren an das einträgliche Sehen gewöhnt habe. „Nicht jeder qualifizierte Arbeiter“, so sagt das Schiedsgericht in der Urteilsbegründung weiter, „hat bei Verlust der Sehkraft eines Auges ohne weiteres Anspruch auf eine 33 1/2prozentige Rente. Diese Rente gebührt vielmehr nach den in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes entwickelten Grundsätzen nur jenen Verletzten, für die bei Verringerung ihrer Arbeit ein doppeltes Sehen von wesentlicher Bedeutung ist.“ Der Verletzte sei aber nach Art seiner Beschäftigung nicht zu diesen Arbeitern zu rechnen. — Das Arbeitersekretariat hatte gegen diese Entscheidung Rekurs zum Landesversicherungsamt mit dem Antrage auf Weitererwägung der 33 1/2prozentigen Rente angemeldet, da eine Angewöhnung und Anpassung an den Zustand noch verfehlt erseine. Das Landesversicherungsamt sollte daraufhin ein Gutachten der Unversitätsklinik über die Frage ein, ob eine Gewöhnung an den einträglichen Zustand eingetreten sei. Dieses Gutachten betrifft den Standpunkt, daß eine Beantwortung der gestellten Frage abhängig sei von der Feststellung des Verhaltens des Verletzten und davon, ob B. als qualifizierter Arbeiter anzusehen sei. Aus einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 23. März 1909 gehe hervor, daß der Begriff eines qualifizierten Arbeiters eine Rentenfixierung nicht dulde. Im allgemeinen werde ein Maurer als qualifizierter Arbeiter anzusehen sein. Gleichwohl sei im vorliegenden Falle die Ansicht des zurzeit des Falls in Betracht kommenden Arbeitsvorstandes einzuholen, ob B. mit Reklamationen arbeiten oder solchen Arbeiten zu tun habe, die ein genaues beidäugiges Sehen erforderten und ob die Beeinträchtigung des Sehevermögens eine Lohnherabsetzung bei B. verglichen mit dem Lohn eines gleichen Arbeiters mit völlig erhaltenem Sehevermögen bedingt habe. Es handle sich hier um die Feststellung praktischer Gesichtspunkte. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 23. November 1908 werde unter einem qualifizierten Arbeiter jener verstanden, der durch die Art seiner Beschäftigung entweder auf ein besonders genaues beidäugiges Sehen angewiesen, oder infolge seiner Beschäftigung in gefährlicher Umgebung (am offenen Fenster, am Feuer) Gefahren ausgesetzt sei, zu deren Vermeidung

eine unbefristete Sehefähigkeit besonders nötig sei. Nach dieser Definition sei ein Maurer mit Sicherheit als qualifizierter Arbeiter anzusehen. Es sind dann in diesem Gutachten als notwendig erachteten Erhebungen beim Bauunternehmer gepflogen worden. Beim Termin vor dem Landesversicherungsamt begründete der Vertreter des Arbeitersekretariats im Namen des Verletzten, eingehend den gestellten Mehrheitsantrag der Unversitätsklinik. Das Landesversicherungsamt hob hierauf die Entscheidung des Schiedsgerichts und den Befehl der Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf, erklärte diese für verpöht, die seither geaußergerichtlichen Kosten zu erheben. Das Landesversicherungsamt konnte sich nicht überzeugen, daß eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Aus den vorgenannten Erhebungen sei auch zu entnehmen, daß B. bei einzelnen Berufsarbeiten der erforderlichen Sicherheit entbehrte. Es sei bemerkt, daß er sich bei Wasserarbeiten, Arbeiten mit der Latte und mit dem Rote schwerer tat, als die andern Arbeiter. Sogar komme noch, daß B. bereits das 40. Lebensjahr überschritten habe und bei solchem Alter eine Gewöhnung nicht unbedingt anzunehmen sei.

Polizei und Gerichte.

Seidelberg. Gelegentlich der letzten Aussperrung war es in der Nähe von Seidelberg zwischen einigen „Arbeitswilligen“ und Aussperrten zu Auseinandersetzungen gekommen, die schließlich zu einem Ringen zwischen einem „Arbeitswilligen“ und einem Streikenden führten. Das Schöffengericht hatte hierbei den beteiligten Maurer Storch und den Maurer Vogt, der seinem Kollegen zu Hilfe geeilt war, zu der unangehörigen hohen Strafe von je zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde von der Seidelberger Strafkammer verworfen. Der Vorsitzende des Gerichts — der dem Zentrum angehörende Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Rehter — sagte zur Begründung: Der Tatbestand der gemeinschaftlichen Körperverletzung sei gegeben. Außerdem sei die Situation für den Schwelger bedenklich gewesen. Auch Rehter und Stadel hätten sich an dem Tage bedroht gefühlt. Deshalb gelte es, gerichtlich die zu schämen, die als „Arbeitswillige“ bedroht würden! Obwohl nicht vorbestraft, müßte also gegen die beiden Angeklagten die hohe Strafe von zwei Monaten Gefängnis ausgesprochen werden! Das vorliegende Urteil bedeutet die Anklage des gerichtlichen Kampfes gegen die organisierte Arbeiterkraft, und den christlich organisierten Arbeitern dürfte diese Kampfanlage auch dadurch nicht schmackhafter werden, daß sie aus dem Munde eines Zentrumsführers kommt.

Verschiedenes.

*** Eine reine Arbeiter-Produktionsgenossenschaft in der Rheinisch-westfälische Goldindustrie (e. G. m. b. H.)** in Barmen, die ihren Bericht über das vierte Geschäftsjahr veröffentlichte. Die Genossenschaft produziert in erster Linie Konformmöbel, Wohnmöbel und Badeneinrichtungen für die Konsumgenossenschaften sowie Büreaumöbel für Gewerkschaften, Krankenkassen, Parteienbureaus und die verschiedensten andern Arbeitervereine. Sie zählt zurzeit 109 Mitglieder mit einer Gesamtsumme von M. 11 500 und beschäftigt 62 Angestellte. Nach dem Bericht war der Geschäftserfolg im vorliegenden Geschäftsjahr, von einem Monat abgesehen, so flott, daß die Geschäftsräumlichkeiten vergrößert werden mußten. Die Höhe des Umsatzes betrug M. 173 000, der Nettogewinn M. 3450,81, wovon M. 2786,81 dem Reservefonds und M. 200 an den Bildungsfonds des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine überwiesen wurden, während M. 464 als Zinsen (5 pSt.) an die Mitglieder ausgezahlt wurden. — Das Wesen dieser genossenschaftlichen Unternehmens ist durch die Unterstützung der Arbeiterorganisationen möglich, die für die von der Genossenschaft hergestellten Waren Verwendung haben. An Privatkapital wurde nur recht wenig verkauft, nämlich von M. 173 000 nur für M. 11 520, von dem übrigens auch noch ein Teil auf Beamtene des Konsumvereins und andern Verbänden entfällt. In dem Bericht wird dann auch die Resolution des Deutschen Genossenschaftstages 1910 in München abgedruckt, in der die Mitglieder der Gewerkschaften vor der unbefristeten Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eindringlich gewarnt werden. Da auch aus den Kreisen unserer Kollegen in letzter Zeit mehrfach Anregungen zur Gründung von Verkaufs- und Produktionsgenossenschaften ergangen sind, möge diese von genauen Kennern des Genossenschaftswesens herrührende Resolution hier Platz finden:

Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften.

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den schließlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Grobverbrauchs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckt und unbedruckt Papiere und Papiere in Frage kommen — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktionsgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bezug auf Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktionsgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktionsgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen; und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Grobverbrauchs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine

so wie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt. Arbeiterproduktionsgesellschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmännliche Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Konsumvereine, nur unter diesen Voraussetzungen neuerichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

Eingegangene Schriften.

„Die Neue Zeit“, sozialdemokratische Wochenschrift, Heft 51 des 28. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 25 A.

Sozialismus und Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis M. 1, Volksausgabe 40 A. Da auf dem Wabbeburger Parteitag die Genossenschaftsfrage als besonderer Punkt der Tagesordnung zur Behandlung steht, kommt diese Arbeit gerade zur rechten Zeit, um das darin enthaltene Material in der Diskussion nutzbar machen zu können. Aus dem Inhalt erwähnen wir folgende Kapitelüberschriften: Der Sozialisierungsprozeß der Gesellschaft. — Der Genossenschaftsgedanke in der Geschichte des Sozialismus. — Die Produktivgenossenschaft. — Die Konsumgenossenschaft. — Die landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Beziehungen zu den anderen Gliedern der Arbeiterbewegung. Die Broschüre ist durch alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteurs zu beziehen.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis M. 5. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzgesetzes dar, bezieht sich dann kritisch auf die Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protokolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage. Soweit namentliche Abstimmungen vorgenommen wurden, ist nachgewiesen, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt haben. Im bevorstehenden Wahlkampf wird das Werk, das von allen Buchhandlungen zu beziehen ist, sicher allen Politikern wichtiges Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Steuererhebung liefern.

Kinderlegen und kein Ende? Von Dr. Fritz Brupbacher in Zürich. Neue und vermehrte Ausgabe, Preis 50 A, Verlag G. W. R. & Co. m. b. H. in München. Ein allzu reicher Kinderlegen ist bekanntlich für zahlreiche Arbeiterfamilien kein Segen, sondern das Gegenteil, weil die Eltern ihren Kindern dank der privatalternativen Wirtschaftsweise kaum satt zu essen geben, geschweige denn ein angenehmes Leben bieten können. Unter diesen Umständen wünscht mancher Arbeiter und manche Arbeiterfrau, die unter den Kaiten eines allzu großen Kinderlegens leiden, daß die Mehrzahl dieses Segens endlich einmal aufhören möchte. In der uns vorliegenden Schrift verteidigt der Züricher Arzt, Genosse Dr. Brupbacher, das Verbot der Einbürgerung der Kinderzahl durch vorzuziehende Mittel, während er vor den, wie er sagt, häufig vorkommenden, aber äußerst gefährlichen operativen Eingriffen ganz entschieden warnt. Da er aus seiner ärztlichen Erfahrung heraus die Wirksamkeit und die Schädlichkeit einzelner vorbeugender Mittel befragt, dürfte das kleine Schriftchen manchem Arbeiter und mancher Arbeiterfrau ein willkommenes Ratgeber sein. Außerdem bringt die Schrift — eine Neuauflage — auch eine Widerlegung der von parteigenössischer Seite erhobenen Einwände gegen die Ansichten des Verfassers sowie neues volkswirtschaftliches und statistisches Material zu ihrer Begründung, so daß die, die die Zeit des „Kinderlegens“ täglich zu spüren haben, aus der Schrift nicht nur praktische Lehren ziehen, sondern auch ihre Kenntnisse über den Zusammenhang der Bevölkerungsfrage mit den sozialen Nöten erweitern können.

Gewerbliche Buchführung und Kalkulation für Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer). Von Gewerbeschulinspektor Ratten und Architekt und Gewerbeschul-lehrer Minetti (zugleich Heft XI/XII der Beihäfte für Meisterkurse, Fach- und Fortbildungsschulen und Selbstbelehrgung). 168 Seiten Gr. 8. Hab. Leipzig, Verlag von G. A. Rudolph Degener. M. 1.80.

Es läßt sich nicht gerade behaupten, daß die deutsche Gewerbeliteratur arm an Lehrbüchern der Buchführung sei. Wenn aber trotzdem Beihäfte dieser Gattung erscheinen, die durch eine klare, gründliche und sachliche Stoffbehandlung weit über das Durchschnittsmasß verwandter Publikationen hinausgehen, dann verdienen solche Veröffentlichungen die volle, ungeteilte Anerkennung der Interessentenkreise, für welche sie bestimmt sind. Eine solche Stellung nimmt der Reifaden: „Gewerbliche Buchführung und Kalkulation von Ratten und Minetti“ ein. Jede Zeile zeugt von einer durchgeistigen

Behandlung des Stoffes; man fühlt beim Studium dieses Buches, daß es nicht, wie man zu sagen pflegt, am grünen Tisch gemacht ist, sondern daß durch eingehende Beratungen mit unrichtigen, tüchtigen Berufsvertretern die zweckmäßigste Gestaltungsweise der Buchführungsformen festgelegt worden ist; man liest aus den Zeilen heraus, wie die Verfasser durch die verschiedenen Betriebe der Baugewerbe geschritten sind, um alles zu erörtern, zu prüfen, zu erörtern, was für die Abfassung des Buches nur irgendwie in Betracht kommen könnte. Aus der Praxis gewonnene Anregungen sind in geläuterter, sachlicher Weise der Praxis wiedergegeben; das ist der Grundton, der aus jeder Seite den Lesern entgegenkommt.

Aus dem reichhaltigen Inhalt des Buches sei besonders erwähnt, daß nach einer Besprechung über die gesetzlichen Pflichten der Buchführung und der Art und Einrichtung der zu führenden Bücher im Baugewerbe alle Einzelfragen der einfachen und doppelten Buchführung in klarer Weise geschildert werden, so daß auch der Anfänger durch Selbststudium sehr gut in den Geist der Buchführung hineinkommen kann. Dann folgen zwei volle Geschäftsgänge aus dem Maurer- und dem Zimmergewerbe. Hieran schließen sich die Formulare der einzelnen Bücher sowohl der einfachen, als auch der doppelten Buchführung. Diese Formulare scheinen besonders die Möglichkeit zu bieten, daß selbst ein Neuling in der Buchführung leicht über die ersten Hürden und Untiefen geleitet wird. Zum Schluß ist in wohlüberdachter Betonung des wichtigsten die gewerbliche Kalkulation und die Wechselrechnung behandelt.

Leitfaden der Baustofflehre, verfaßt von Ingenieur Direktor Prof. Dr. Seipp. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit 76 Abbildungen; darunter sechs mikrophotographischen Aufnahmen. Leipzig, Verlag von G. A. Ludwig Degener. M. 2.

Für Hochbauer und Tiefbauer in gleicher Weise bietet vorliegendes Buch einen ganz ausgezeichneten Anhalt, in dem nichts fehlt, was in Bezug auf den Gegenstand, der ja immer umfangreicher wird, zu wissen notwendig ist, insbesondere wenn Unterricht oder Praxis das hier im Druck Gebotene noch weiter ergänzt und vertieft. Der Verfasser ist ja gerade aus dem Gebiete der Baustofflehre ein weit über seinen Wirkungskreis, auch im Auslande bekannter Fachmann, und daß er gewußt hat, das Richtige zu treffen, beweist ja, daß eine neue Auflage sobald nach der ersten notwendig geworden ist. Es handelt sich hier dabei auch noch um eine bedeutende Bereicherung, sowohl inhaltlich wie in Bezug auf die Abbildungen, und den Fortschritten auf dem Gebiete des sich immer mächtiger ausbauenden Materialwesens trägt das Buch vollkommen in Text und Abbildungen Rechnung. Von den Abbildungen sind einige ganz besonders interessant und vorzüglich herausgekommen, zu denen die Originalaufnahmen vom Verfasser selbst gemacht worden sind, so zum Beispiel die vorzüglichen Aufnahmen über Marmorarten, Serpentin, Granit, Syenit usw. über verschiedene Eisenarten usw.

Wir stehen nicht an, den Leitfaden für den Unterricht sowohl wie für die Praxis wärmstens zu empfehlen.

Briefkasten.

* **Veranstaltungsberichte** haben wir auch in der letzten Woche wieder erhalten. Wenn die Einsender den „Grundstein“ gelesen hätten, dann hätten sie sich diese Arbeit erspart; denn dann wüßten sie, daß schon seit dem Leipziger Verbandstage Veranstaltungsberichte nicht mehr veröffentlicht werden. Wir haben das doch oft genug mitgeteilt.

Fr. S. in Langensiel. Die Zeichnungen und Bilder vom Verbandshaus wollen wir erst in der Nr. 1 des „Grundstein“ für 1911 abdrucken. Der demnächst erscheinende Maurer-Kalender wird aber auch schon einige Bilder und einen längeren Aufsatz vom Architekten des Hauses enthalten.

E. Vogt, Neufahr. Ihr Brief, in dem Sie uns mit einer Klage drohen, wenn wir Ihnen den Kollegen, der die Veröffentlichung Ihres Anschlusses veranlaßt hat, nicht nennen würden, hat uns viel Vergnügen gemacht. Wir sind aber nicht die Männer, die sich durch eine Drohung zu einer Antwort zwingen lassen, sehen vielmehr aus Ihrer Klage mit großem Vergnügen entgegen. Ihren Brief haben wir unserem Vorstand übergeben.

A. S., Stuttgart. Solche Bücher mag es wohl geben, doch sind sie uns nicht bekannt. Gips- und Zementfabriken dürfen Sie darüber am besten Auskunft geben können. Auch die Zusammenlegung der zum Färben von Backsteinen notwendigen Farbe ist uns nicht bekannt. Vielleicht kann uns einer unserer Kollegen darüber Auskunft geben.

J. B. in Goldensiedt. Das Buch „Der praktische Maurer“ können wir Ihnen empfehlen. Zu beziehen es am besten vom Herausgeber Gustav Wolff, Architekt, Leipzig = Schleusig, Deffertstr. 18.

Schleusig. Daß wir in die am 24. September erscheinende Nummer des „Grundstein“ einen Sterbefall vom 6. August aufnehmen, kann doch ernsthaft niemand verlangen. Spätestens eine Woche nach dem Ableben eines Kollegen kann doch der Sterbefall der Redaktion mitgeteilt sein.

Anzeigen.

* **Anzeigen** werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zastellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Linda Agastino, geboren in Enemanzo, wird **Antonio De Ana** in Sappens. Einigungsart. 18. gelangen zu lassen. [M. 1.50]

Der Vorstand des Zweigvereins Wilhelmshaven.

Gustav Bührig aus Wernigerode, geboren am 5. Mai 1890, Verb.-Nr. 22121, wird gesucht. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, dem Zweigverein Wernigerode Nachricht zu geben. [M. 1.20]

Sterbefall.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 A.)

Augsburg. Am 12. September starb unser Kollege **Josef Hornung** im Alter von 84 Jahren an Lungenerkrankung.

Coblenz. Am 18. September starb unser Kollege **Johann Scherhag** aus Gils im Alter von 85 Jahren an Herzleiden.

Falkenstein. Am 12. September starb unser treuer Kollege **Franz Bachmann** im Alter von 65 Jahren an Altersschwäche.

Frankfurt a. M. (Bachstraße Steinbach.) Am 17. September starb unser langjähriger Mitglied **Johann Reul** im Alter von 50 Jahren an Hirnschlag auf der Arbeitsstelle.

Freiburg i. S. Am 12. September erlitt ein einjähriges Gewölbe unsere braven Kollegen **Paul Dietrich** im Alter von 28 Jahren und **Curt Böhm** im blühenden Alter von 19 Jahren.

Gießfeld. Am 12. September verschied nach schwerem Leiden unser treuer Kollege und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Heinrich Tharap** im Alter von 62 Jahren an Magenkrebs.

Leipzig. Am 11. September starb unser Kollege **Hermann Liers** im Alter von 51 Jahren an Wasserfucht. — Am 9. September schied unser seit vier Jahren invalider Kollege **Friedr. Parthey** im Alter von 63 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Potsdam. Am 9. September starb unser langjähriger Mitglied **Wilhelm Hellring** im Alter von 44 Jahren an Lungenerkrankung.

Seitenberg. Am 15. September starb nach längerer Krankheit der Kollege **Robert Zerbe** im Alter von 52 Jahren.

Stralsburg i. E. Am 12. September starb unser Kollege **Georg Klein** nach langem Leiden im Alter von 57 Jahren an Herzleiden.

Swinemünde. Am 12. September starb unser treuer Kollege **Hermann Friebe** im 50. Lebensjahre durch einen Sturz von der Leiter. Friebe war Mitgründer unseres Zweigvereins.

Selten i. b. M. Am 11. September starb nach langem Leiden unser Kollege **August Röper** im Alter von 61 Jahren Herzschwäche.

Wiesbaden. (Bachstraße Dohheim.) Am 15. September starb unser treuer Kollege **Adolf Wagner** im Alter von 60 Jahren an Leber- und Magenleiden. Wagner gehörte dem Verband seit 1898 an.

Wolfsbittel. Am 9. September starb unser langjähriger Mitglied **J. Eggeling** im Alter von 63 Jahren an Herzschlag.

Würzburg. (Bachstraße Söckberg.) Am 18. September starb unser Kollege **Adam Guckenberger** im Alter von 61 Jahren an Wasserfucht.

Ehre ihrem Andenken!

Friedrich Karl Behrend, Verb.-Nr. 60367, geb. 26. Aug. 1861 zu Ofteran, Kreis Bitterfeld, laß seine Frau und sein schwer erkranktes Kind nicht länger auf sich warten, denn die Not ist sehr groß. Kollegen, die den Namenfall des Genannten wissen, werden gebeten, seine Adresse dem Vorstand des Zweigvereins Ebn, Seberinfr. 199, mitzuteilen. [M. 2.10]

Cöln.

Sonnabend, den 8. Oktober, feiert der hiesige Zweigverein im Volkshaus, Seberinfr. 199, sein

19. Stiftungsfest

und gleichzeitig das

25 jährige Bestehen der Organisation am Orte.

Das Fest besteht aus humoristisch-satirischen Vorträgen, Rezitationen und Festball.

Alle Mitglieder des Zweigvereins und deren Angehörige sind freundlichst eingeladen.

Eintritt à Person 35 A.

Der Vorstand. [M. 4.80] Das Festkomitee.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 25. September.

Dreitz. Nachm. 2 Uhr bei Döbert
Gieslen. Abends 8 Uhr im Arbeiter Kasino zu Schweibitz
Schkenditz. Nachm. 3 Uhr bei Eichmüller.

Dienstag, den 27. September.

Altenburg. Abends 8 1/2 Uhr im „Adler“.
Pinnberg. Abends 8 1/2 Uhr bei Besowski.

Donnerstag, den 29. September.

Worms. Abends 8 1/2 Uhr im „Osten“.
Blecke. Nachm. 3 Uhr. Wichtige Tagesordnung. Wäher sind mits bringen.
Würzburg. Vorm. 10 Uhr im „Osten“.